

Vom Erkenntniswert der ökonomischen Funktionalität

Von

Edelbert Brand - Würzburg

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Zur Problematik der Anwendung funktionaler Denkformen im ökonomischen Erkenntnisbereich S. 1 — I. Zur Frage der Priorität zwischen kausalem und teleologischem Denkprinzip bei der Erforschung funktionaler ökonomischer Zusammenhänge S. 12 — II. Von der Funktionalität der Wirtschaft: a) Komponenten im Wirkungszusammenhang der Wirtschaft S. 18 — b) Intentionale, voluntaristische, ökonomische Funktionalität S. 23 — c) Von der zweipoligen Freiheit ökonomischen Handelns S. 26 — d) Von der ganzheitlichen Bezogenheit ökonomischer Funktionen S. 34 — e) Der funktional-intentionale Charakter ökonomischer Begriffe S. 42 — Synopsis S. 47 — Literaturverzeichnis S. 48.

Einleitung

Zur Problematik der Anwendung funktionaler Denkformen im ökonomischen Erkenntnisbereich

Das Denken in Funktionen beschäftigt immer dann den forschenden Geist, wenn Zusammenhänge und Abhängigkeitsbeziehungen in der Seinswirklichkeit zu analysieren und zu deuten sind. Natur- und Gesellschaftswissenschaft bedienen sich bereits weitgehend der funktionalen Betrachtungsweise bei ihren Forschungsaufgaben. Auch die Wirtschaftswissenschaft hat sich mit wachem Interesse um die Aufhellung der funktionalen Beziehungen und Gesetze im Ablauf des Wirtschaftsgeschehens erfolgreich bemüht. Aus sporadisch aufkommenden Einzelversuchen bahnt sich die Gestaltwerdung einer funktionalen ökonomischen Denkrichtung an, deren Ziel die Durchleuchtung der inneren Verflechtung des Wirtschaftsprozesses im einzelnen Wertungsvorgang wie in der gesamtwirtschaftlichen Wirkungsweise und -tiefe ist. In der vergleichenden Wirtschaftslehre und in der ökonomischen Morphologie finden sich schon wertvolle Ansatzpunkte für den Aufbau einer eigenständigen ökonomischen Funktionslehre.

Den eigentlichen Durchbruch der funktionalen Denkrichtung aber verdanken wir Karl Oberparleiter, der mit seiner „Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels“ (2. Aufl. Wien 1955) eine methodisch

hinreichend entwickelte Grundlage für eine funktionale Wirtschaftsbetrachtung schuf. Dieses funktionale Denkprinzip ist von seiner Schule, insbesondere von Willy Bouffier, Walter Heinrich, H. Krasensky vertieft worden. Auch Arthur Lisowsky gebührt das Verdienst eines wertvollen Beitrags zur Auflockerung des seither geltenden Kausalprinzips. Über die geschichtliche Entwicklung der funktionalen Denkform vermittelt Erich Schäfer¹ in der Festschrift für Walter le Coutre einen aufschlußreichen Abriß.

Zur Ergänzung dieses knappen historischen Rückblicks erscheint eine erkenntniskritische Stellungnahme von Nutzen, die zwar unter einem engbegrenzten Aspekt — der Konsumfunktion — steht, der aber eine umfassendere Bedeutung nicht abzusprechen ist. Eva Bößmann² verzeichnet zwei wesentliche Merkmale in der neueren Diskussion der Konsumfunktion, die darüber hinaus das Funktionsdenken selbst charakterisieren. Ein Hauptziel der jüngeren Untersuchungen empirischer Natur sei auf dem Umweg der Isolierung der ökonomischen und außerökonomischen Variablen, die die säkulare und zyklische Gestalt der Konsumfunktion bestimmen, das Wesen der Funktion zu erforschen und die gewonnene Erkenntnis explizit in die Funktion einzufügen. In Verbindung damit zeige sich das Streben nach einer besseren theoretischen Fundierung der Konsumfunktion, vornehmlich unter Berücksichtigung des Zeitverlaufs und der gleichzeitigen Verknüpfung mit der mikroökonomischen Theorie des Konsumverhaltens. Als Folge dieser Bemühungen werde es möglich sein, die Konsumfunktion in die Versuche zur Dynamisierung wirtschaftstheoretischer Modelle auf die Lebenswirksamkeit einzubeziehen und dadurch die Anpassung an die Seinswirklichkeit zu erleichtern. Das würde u. E. einen grundlegenden Wandel im seitherigen Modelldenken bedeuten. Für die Begründung einer Theorie der ökonomischen Funktionalität ergäben sich aus dieser Entwicklungstendenz in der wissenschaftlichen Behandlung der Konsumfunktion zwei beachtliche Gesichtspunkte:

1. Die Konsumfunktion kann zwar einer isolierten wissenschaftlichen Analyse unterzogen werden, es ist jedoch in Erwägung zu ziehen, daß sie durch diese Erkenntnismethode aus der naturgegebenen Interdependenz ihres Wirkungszusammenhangs mit der Beschaffungs-, Produktions- und Verteilungsfunktion gelöst und nicht mehr als ein Bewegungsphänomen, sondern als eine Aufgabe im Denkprozeß gewertet würde. Sie ist aber nur aus der gegenseitigen

¹ Erich Schäfer: Die Funktionalbetrachtung in der Betriebswirtschaftslehre, in „Gegenwartsprobleme der Betriebswirtschaft“, Baden-Baden, Frankfurt 1955.

² Eva Bößmann: Probleme einer dynamischen Theorie der Konsumfunktion, Duncker & Humblot, Berlin 1957, S. 11.

Bedingtheit mit den übrigen Haupt- und Nebenfunktionen des Marktgeschehens existent und folglich nur in diesem Zusammenhang zu begreifen.

2. Die Berücksichtigung des Zeitablaufs der Marktfunktionen in der Forschung ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Wirtschaftsmodelle ihrer Starrheit zu entkleiden und zur Darstellung der Wertbewegungsvorgänge in Zeitvorstellungen zu führen.

Mit der Entfaltung des Funktionsdenkens parallel läuft das Vordringen der mathematischen Denkrichtung in die ökonomischen Erkenntnisbereiche. Die Bestrebung um die Einführung der angewandten Mathematik in die Wirtschaftstheorie reichen in ihren erkennbaren Ansätzen bereits 250 Jahre zurück. Schumpeter³ teilt diese Entwicklungsspanne in drei deutlich sich abhebende Perioden ein, für die er jeweils eine Gruppe namhafter Vertreter der mathematischen Denkrichtung anführt:

- a) Die Zeit vor 1870 weist folgende Namen auf: Daniel Bernoulli (1700—1782), Cesare Bonesana, Marchese di Beccaria (1738—1794), J. H. von Thünen (1783—1850), A. A. Cournot (1801—1877). Hierunter vermißt man Hermann Heinrich Gossen.
- b) Die Zeit von 1870—1914, die eigentliche Epoche der mathematischen Begründung der Volkswirtschaftslehre: W. Stanley Jevons (1835—1882), Léon Walras (1834—1914), Vilfredo Pareto (1848—1923), Knut Wicksell (1851—1926), Irving Fisher (1867—1947). Dieser Liste wäre u. a. Wilhelm Launhardt anzufügen.
- c) Die Periode nach 1914, die die Begründung der Ökonometrie als Hilfswissenschaft zur Wirtschaftstheorie bringt, ist nur durch einige Namen angedeutet wie Ragnar Frisch (1895—), J. R. Hicks (1904—), John von Neumann (1903—1957). Auch eine sich abzeichnende Renaissance der historischen Richtung konnte von Schumpeter noch nicht berücksichtigt werden.

Schumpeter spricht in seiner kritischen Würdigung von einem mathematical approach in der Wirtschaftstheorie, wobei er sich gegen die Auffassung wendet, als sei das bloße Operieren mit algebraischen Symbolen zur Darstellung nichtmathematischer Sachverhalte bereits eine ökonomisch angewandte Mathematik, „a distinctive element enters only when the reasoning itself that produces the result is explicitly mathematical“⁴. Andererseits unterstellt er, daß einige der Argumente gegen die Nützlichkeit mathematischen Denkens in der

³ Joseph Schumpeter: *History of Economic Analysis*, New York, Oxford University Press, 1954, S. 956, vgl. auch Hans Aufricht: *The Methodology of Schumpeter's History of Economic Analysis*, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Bd. XVIII, Heft 4, Wien 1959.

⁴ Schumpeter, a.a.O., S. 954 f.

Wirtschaftstheorie nicht länger aufrecht zu erhalten wären. Würde man auf dieses Denkverfahren verzichten, so hieße es, die Räder der analytischen Erkenntnis blockieren. Die mehr allgemeine Formulierung seines Standpunktes veranlaßt **A u f r i c h t**⁵ zu der Fragestellung, worin nun Schumpeter das Wesen des mathematical approach sieht, ob es ihm dabei um die Lösung von Problemen, die aus der Natur der wirtschaftlichen Geschehnisabläufe auftauchen, gehe oder um die Erleichterung der Konzipierung von Theorien über den Wirtschaftsprozess. Zweifellos kann sich die mathematische Denkrichtung für beide Aufgaben engagiert halten und so zu brauchbaren Ergebnissen für die Aufschlüsselung ökonomischer Zusammenhänge beitragen. Schumpeter tröstet dabei den Nichtmathematiker insoweit, als die auf mathematischem Wege gewonnenen Resultate im allgemeinen in die nichtmathematische Sprache zu übersetzen seien, ansonsten „mathematical economics is apt to be an esoteric pursuit, inaccessible to outsiders“.

Zu der raschen Durchsetzung der ökonomischen Theorie mit mathematischen Denkformen hat wohl entscheidend der Umstand beigetragen, daß in der mathematischen Symbolik Ausdrucksmittel zur Verfügung stehen, die in Einfachheit und Klarheit unbestreitbare Vorzüge gegenüber der verbalen Interpretation von ökonomischen Sachverhalten aufweisen. Auf einzelnen Gebieten, deren Pflege sich vorwiegend die Ökonometrie und Statistik angelegen sein lassen, ist die mathematische Darstellungsform zum unentbehrlichen Veranschaulichungsmittel geworden, wodurch eine feste Grundlage auch für die innere Durchdringung wirtschaftlicher Probleme geschaffen wurde. Durch die Statistik ist eine enge Verbindung der Wirtschaftstheorie zur Mathematik möglich geworden, weil beide Disziplinen die Bestimmung von Größenverhältnissen zu ihren Aufgaben zählen, wie sie sich aus der Seinswirklichkeit des Marktgeschehens anbieten. Geht man diesem Erkenntnisobjekt auch in ontologisch-philosophischer Hinsicht nach, so trifft man auf eine Wurzel, die bis auf den Vorsokratiker Zenon zurückreicht. In einem ihm zugeschriebenen Fragment **B I** erkennt **Eugen Fink**⁶ die Elemente der gesamten mathematischen Analytik. „Wenn das Seiende ist, so muß notwendig jedes Seiende eine gewisse Größe ... haben ... Das eine Seiende wird zum anderen nie ohne ein (zahlenmäßig bestimmtes) Verhältnis sein.“ Es bestehen demnach für Zenon in der von Raum- und Zeitvorstellung abstrahierten Seinswirklichkeit nur Größenbeziehungen als Erkenntnisobjekte. Die durch Raum- und Zeitvorstellungen bedingten Bewe-

⁵ **Aufrecht**, a.a.O., S. 422 f.

⁶ **Eugen Fink**: Nachdenkliches zur ontologischen Frühgeschichte von Raum, Zeit und Bewegung, Den Haag 1957, Nijoff XI, und die darauf bezügliche Kritik von **Oskar Becker**, Philosophische Rundschau 1958, Heft 1/2, S. 2.

gungsvorgänge scheiden als irrelevant aus seinem Blickfeld aus. Hierin wird deutlich, daß die quantitative Betrachtung der Seinswirklichkeit nur ein Teilaspekt der Wirtschaftstheorie sein kann. Die Phänomenologie des Wirtschaftsprozesses bedingt in sich schon eine grundlegende Ergänzung der ökonomischen Erkenntniswelt durch eine dynamisch-funktionale Auffassung der Wirtschaftssituationen.

Wilhelm L a u n h a r d t ⁷ gibt in seiner „Mathematischen Begründung der Volkswirtschaftslehre“ zu verstehen, daß die Mathematik nicht alle Seiten der volkswirtschaftlichen Problematik, die in Einzelfragen häufig auf die sittlichen und politischen Bereiche des menschlichen Lebens übergreife, zu erklären vermöge, vertritt aber in einem gewissen Widerspruch hierzu den Standpunkt, daß die Volkswirtschaftslehre nur durch die mathematische Behandlung ihrer Aufgaben zu einer vollgültigen Wissenschaft werden könne. Dieser, vorwiegend gegen die historische Schule gerichteten Lehrmeinung hätte man als Zeitgenosse Launhardts erwidern können, daß es wohl nicht erst der Mithilfe einer Nachbarwissenschaft bedurft hätte, um der Volkswirtschaftslehre auf Grund der von ihr eigenständig entwickelten Denkformen und Methoden die Aufnahme in die Rangliste der Geisteswissenschaften zu erringen. Es wäre eine unzumutbare Bevormundung, wenn dem Wirtschaftstheoretiker durch die Zwangsjacke der mathematischen Symbolik und einer mathematisierten Lehrsprache die persönliche Ausdrucksfähigkeit für seine Vorstellungswelt beschnitten und die Allgemeinverständlichkeit unbillig erschwert würde. Ist doch dem Gelehrten mit der lebendigen Sprache ein Medium in die Hand gegeben, in der er Antinomien zu anregenden Problemstellungen zu formulieren, Begriffe auf der Vorstufe zur Widerspruchsfreiheit zu fixieren und der wissenschaftlichen Diskussion Exkurse seiner Gedankenlogik darzubieten vermag. Die vielfach geübte Auslegung der Wirtschaftslehre als eines Zweiges der angewandten Mathematik veranlaßt Eraldo F o s s a t i ⁸ zu der Feststellung, daß eine solche Interpretation durchaus nicht auf eine Auflösung der Verbindung von Logik und Erfahrung als Erkenntnisquelle abziele, vielmehr hierzu einen konstruktiven Beitrag leiste.

Weniger optimistisch nimmt dagegen Edgar S a l i n ⁹ zu dieser Frage Stellung, der befürchtet, daß die wachsende Bedeutung der rational-theoretischen Methode dazu verleide, sich immer mehr von der Seinswirklichkeit der Wirtschaft zu entfernen und das Modell erkenntnistheoretisch in einem Ausmaß zu verfeinern, bei dem es lediglich noch

⁷ Leipzig 1885, Vorwort S. VI und VIII.

⁸ Eraldo F o s s a t i: Les tendances actuelles de la science économique, *Revue d'économie politique*, Nov./Dez. 1958, S. 1010.

⁹ Edgar S a l i n: *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*, 3. Aufl. Bern 1944, S. 217.

Selbstzweck ist und damit keinen Erkenntniswert mehr besitzt. Er beruft sich dabei auf Walter Eucken¹⁰, der den eigentlichen Krebschaden in der Wirtschaftstheorie aufgedeckt habe, der darin bestehe, daß „der Stachel konkreter Probleme und die Wucht geschichtlicher Tatsachen“ von vielen Theoretikern nicht mehr empfunden werde und somit die Mathematisierung der ökonomischen Theorie ungemindert ihren Lauf nehme. Es besteht demnach für die Wirtschaftstheorie die große Gefahr, daß durch eine Überschätzung der mathematischen Denkformen nicht minder bedeutsame Erkenntnisquellen und Methoden vernachlässigt werden.

Salin¹¹ gibt daher zu bedenken, daß das Wesen der Wirtschaft und der in ihr wirksamen menschlichen Zusammenhänge nicht aus der mathematischen Analyse von Funktionsbeziehungen allein zu erklären ist. Folglich würden sich stets jene Theorien als überlegen erweisen, die die Wirtschaft auch als „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ zu begreifen suchen. Er begründet hieraus seine Ablehnung einer Aufteilung der Wirtschaftstheorie in eine Reihe von Spezialwissenschaften und zeigt damit indirekt auf den Unterschied zwischen konstitutivem und konstruktivem Denken hin.

Ersteres Verfahren kann durch Aufspaltung der Wissensgebiete leicht den Weg „der schöpferischen Zerstörung“ (Schumpeter), der „splendid isolation“ gehen, während letzteres seine Ergebnisse jeweils als Beitrag zur Gesamterkenntnis der Wirtschaft betrachtet. Die Wirtschaftstheorie muß mitunter Einsichten in das Wirken des Wirtschaftsgesamtes aus der Flugperspektive gewinnen, um ihrer mosaikhaften Kleinarbeit Sinn und Gehalt zu geben. Wohl aus diesem Grunde weist Salin auf die unausweichliche Notwendigkeit hin, die Wirtschaftsproblematik dualistisch, und zwar in einer historischen und einer a-historischen Richtung zu sehen, wenn man auf eine Gesamterkenntnis des Wirtschaftsgeschehens zuzustreben beabsichtigt.

Launhardts Standpunkt dürfte sich heute einer kaum noch nennenswerten Anhängerschaft erfreuen; denn inzwischen ist die Fundierung der Wirtschaftstheorie so verlaufen, daß der Mathematik in der Retrospektive nicht die von Launhardt zugeordnete Bedeutung zugefallen ist. Dessen ungeachtet besitzt seine grundlegende Darstellung der auf ökonomische Sachverhalte angewandten mathematischen Denkformen auch heute noch ihren Wert, wie dies in einer kürzlich von Tullio Bagnetti¹² besorgten Übertragung in die italienische Sprache belegt wird.

¹⁰ Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 2. Aufl. Jena 1941, S. 41.

¹¹ Edgar Salin, a.a.O., S. 220, 219.

¹² Launhardt Guglielmo: Il fondamento matematico dell' economia politica, Mailand 1954, Pubblicazione dell' Istituto di economia e politica economica e finanziaria dell'Università Commerciale „Luigi Bocconi“ di Milano.

Es erscheint indes für eine kritische Betrachtung der funktionalen Denkform zur Aufhellung ökonomischer Zusammenhänge nicht sinnlos, sich propädeutisch mit dem Einfluß der mathematischen Technik und Sprache auf die Bildung von Begriffstypen, wie sie an zwei Beispielen im Verlauf dieser Abhandlung Verwendung finden, zu befassen, um nach Möglichkeit Einwänden hinsichtlich der Auslegung ihres Bedeutungsumfanges vorzubeugen.

Während für die Mathematik Begriffe einen abstrakten Charakter aufweisen, haftet den aus der Erfahrung gewonnenen Denkinhalten das Kriterium des Konkreten, des Ontologischen an. Gleichwohl dürfen die Begriffe der „Funktion“ und „Funktionalität“ als Allgemeinbegriffe gelten, da sie, obschon eine partielle Diversität in der Interpretationsmöglichkeit besteht, durch einen gemeinsamen Logophor¹³ der Bezogenheit getragen und ergänzt werden.

Somit entfällt im Bereich ökonomischer Tatbestände und Geschehnisabläufe ein Monopolanspruch für die Anwendung funktionaler Denkformen mathematischer Prägung. Der empirische Gehalt ihrer Deduktionen besitzt zumindest ein ebenbürtiges Gewicht. Wirtschaftliche Erscheinungen lassen sich für die Erkenntnissuche nicht global in das Prokrustes-Bett mathematischer Analysen „um den Preis des Überganges vom Unbestimmten zum Bestimmten“ spannen, wie es Eraldo F o s s a t i¹⁴ formuliert. Mit einem interessanten Hinweis auf Max Planck bekräftigt er seine Bedenken gegenüber der Mathematisierung der Wirtschaftstheorie, der sich der Schwierigkeit und Unzulänglichkeit einer bedingungslosen Anwendung mathematischer Denkformen auf ökonomische Sachverhalte nach einer Bestätigung von J. M. K e y n e s¹⁵ bewußt war. Gestützt wird diese Einsicht ferner durch Ernest William H o b s o n¹⁶, der in seiner Schrift „The Domain of Natural Science“ auf zwei von ihm als wesentlich bezeichnete Erkenntniswelten aufmerksam macht, die systematische und die unsystematische, wobei letztere vorwiegend durch „intuitional and imaginative apprehension“ geprägt werde. Demgemäß wären die Begriffe „Funktion“ und „Funktionalität“ nicht nur im Hinblick auf quantifizierbare ökonomische Beziehungen zu verstehen, sondern im erweiterten Sinn auch auf nicht systematisierbare empirisch und intuitiv gewonnene Denkinhalte hin.

In der mathematischen Terminologie wird der Ausdruck „Funktion“ im allgemeinen dafür verwandt, „um eine Beziehung zwischen

¹³ Vgl. hierzu Bruno Baron von Freytag gen. L ö r i n g h o f f: Logik, ihr System und ihr Verhältnis zur Logistik, Stuttgart 1955, S. 23 ff.

¹⁴ Eraldo F o s s a t i, a.a.O., S. 1010 und 1021.

¹⁵ J. M. K e y n e s: A. Marshall, Economic Journal, 1924, S. 333.

¹⁶ Ernest William H o b s o n: The Domain of Natural Science, Aberdeen und Cambridge University Press 1923, S. 460.

Veränderlichen zu beschreiben und zu symbolisieren¹⁷. Ein solches angenommenes und mathematisch veranschaulichtes Verhältnis zwischen verschiedenen in Betracht zu ziehenden Meßgrößen entspricht immer einer quantitativen und zugleich funktionalen Beziehung. Es lassen sich demnach in „Funktionen“ sowohl physikalische wie sonstige meßbare, folglich auch ökonomische Bezugsgrößen, durch veränderliche Zahlenwerte darstellen. R. G. D. Allen gelangt bei seiner Funktionsanalyse zu der bemerkenswerten Feststellung, daß es im wesentlichen zwei Strukturelemente sind, die den Funktionsgehalt ausmachen, einmal das Bestehen bzw. die Annahme einer Beziehung zwischen den Meßgrößen von zwei Veränderlichen, zum anderen die in diesem Verhältnis gleichzeitig beschlossene Abhängigkeit der einen Veränderlichen von der anderen, die einseitig und wechselseitig wirksam sein kann. So ist mittels der mathematischen Symbolik die analytische Darstellung von impliziten zu expliziten bzw. inversen Funktionen möglich. An dem funktionalen Bezugsverhältnis von Angebot und Nachfrage läßt sich unschwer ein sinnfälliger Nachweis hierüber führen.

Bedeutungsvoll aber erscheint für die thematische Geschlossenheit der Bedeutung mathematischer Denkformen im Anwendungsbereich der Wirtschaftstheorie eine Erklärung von R. G. D. Allen, derzufolge in der von ihm gewählten Definition der mathematischen Funktionalität keine Kausal-Beziehung zu vermuten ist. Es gibt für ihn in dieser Hinsicht keine Unterscheidung zwischen den Veränderlichen außer aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine (frei gewählte) Veränderliche verursache noch nicht die andere. Damit setzt sich R. G. D. Allen in Gegensatz zu einer hauptsächlich von Ernst Mach vertretenen Lehre, wonach Funktionalität mit Kausalität zu identifizieren sei. Zu ihrer Widerlegung bedient sich Johannes Erich Heyde¹⁸ vorwiegend folgender Argumente:

1. Bei der Kausalbeziehung eines Wirkungszusammenhanges sei die zeitliche Aufeinanderfolge der Veränderungen ein Grundelement des Kausaldenkens. Für die mathematisch geprägte funktionale Betrachtungsweise hingegen sei das Zeitelement irrelevant, da sie nur von Istzuständen oder logischen Prämissen ausgeht. Aus dem Denkinhalt der „Funktionalität“ als einer auf ein „Werden“ gerichteten Beziehung läßt sich das Zeitelement jedoch nicht ausschließen.

¹⁷ R. G. D. Allen: *Mathematical Analysis for Economics*, 5. Aufl. London 1950, in der deutschen Ausgabe v. Erich Kosiol: *Mathematik für Volks- und Betriebswirte*, Berlin 1956, S. 28 ff.

¹⁸ Johannes Erich Heyde: *Entwertung der Kausalität? Für und wider den Positivismus*, Stuttgart 1957, S. 47.

2. Die Reversibilität von Abhängigkeiten unter Funktionsgrößen sei im Kausalzusammenhang auf Grund der zeitlichen Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung ausgeschlossen. Diese beiden Größen lassen sich weder gegenseitig austauschen noch wechselseitig bedingen. „... die verursachende Veränderung bedingt als solche wohl die verursachte; aber nicht wird die verursachende — auch von der verursachten Veränderung bedingt ...“

Es ließe sich hierzu ein Gegenbeispiel, allerdings mit bedingter Gültigkeit, anführen. Bei der Aufstellung der öffentlichen Haushaltspläne stehen die Ausgaben zeitlich und damit beziehungslos vor den Einnahmen fest. Den zu verursachenden Ausgaben fehlen häufig noch die verursachenden Einnahmen. Sofern erstere nicht lediglich Wunschformulierungen bleiben sollen, bedingen sie zwangsläufig die Schaffung von Einnahmen, aus denen sie dann in normaler Aufeinanderfolge selbst veranlaßt werden können. Auch die Funktionsbeziehung von Geld-Kapital kann in Ursache und Wirkung ebensogut reversibel gedacht werden, der jeweils der entsprechende Wandlungsprozeß zugrunde liegt. Heydes Beweisführung bezieht sich auf die Funktionalität als spezifischen Begriff der Mathematik, so daß hierbei das Zeitelement auszuklammern ist. Es wäre sicherlich verdienstvoll, sie auch vom Standpunkt einer prozessualen Funktionalität zu betrachten. Dadurch würde Machs These in einem anderen Lichte erscheinen, wengleich sie auch dann noch widerlegbar bleibt. Indes räumt R. G. D. Allen ein, wenn eine Kausalbeziehung durch eine Funktion erklärt werde, so sei dies nicht einer Identifizierung gleichzusetzen, es handle sich dabei lediglich um eine typische Betrachtungsweise auf Kosten der Vernachlässigung einer anderen Methode. Als solche ließe sich die teleologische Betrachtungsweise mit dem Blickpunkt der Vermögens- oder Erfolgswirksamkeit anführen. Durch eine Verbindung beider Blickrichtungen würde man ohne Umwege zu einer Ganzheitschau — historisch und spekulativ — der funktionalen ökonomischen Zusammenhänge gelangen, die durch die Zusammenfassung des gleichzeitigen und konsekutiven Wirksamwerdens von Beziehungen zwischen Veränderlichen und ihren Funktionen möglich wäre.

Der mathematischen Funktionslehre fehlt die Berücksichtigung der zeitdimensionalen Gesichtspunkte für die Analyse ökonomischer Sachverhalte, die jedoch für die Veranschaulichung wirksam gewordener Funktionsbezüge unentbehrlich ist. Eraldo Fossati bezeichnet deshalb die mathematische Methode als a-dimensional. Bereits die Darstellung eines Wachstumstrends, als Begleit- oder Folgeerscheinung der Funktionalität aus ökonomischen Zeitreihen, begegnet auch bei Anwendung der statistischen Methode nicht belanglosen Schwierigkeiten.

Funktionalität ist in umfassender Sicht ein Bewegungsvorgang, ein raum- und zeitdimensionales Erlebnis. Der Wirtschaftsablauf ist nur vor einem räumlichen und zeitlichen Hintergrund empirisch wahrnehmbar bzw. intuitiv vorstellbar. Mathematisch läßt sich also lediglich das gleichzeitige Wirken der zu einer funktionalen Gesetzmäßigkeit oder intentionalen Wirkungsfähigkeit verbundenen Faktoren hinsichtlich der Zusammenhänge und Abhängigkeiten analysieren und modellmäßig illustrieren. **Gleichzeitig** bedeutet es jedoch den Verzicht auf eine Zeitvorstellung, auf einen Prozeß, eine Erwartung, auf die unabdingbare Gegenständlichkeit des Raumes. Das Ergebnis hieraus kann nur ein Augenblicksbild wie das einer Bilanz am Stichtag X sein ohne Aussage über die Bewegungseffizienz der mengenmäßig erfaßten Werte. Selbst eine auf solcher Grundlage fußende Auswertung, z. B. die Berechnung eines Umschlagskoeffizienten, wird nicht befriedigen, weil die in Zeitenfolge wirksamen Begleitumstände nicht berücksichtigt sind und einer Leistungswertung unter dem Raum-Zeit-Aspekt nicht mit einer schlichten Zahl Genüge getan werden kann. Ebenso wenig läßt sich aus ihr eine beispielsweise zeitlich begrenzte Wirksamkeit der Funktionstätigkeit, etwa der Werbungskosten, von ihrem Einsatz bis zum Versiegen der Effizienz ablesen, geschweige denn bietet sie eine Grundlage für die Ableitung von Schlüssen auf die Intensität von Funktionsbedingungen. Solche wirtschaftstheoretisch wünschenswerten Aufschlüsse bleiben als mathematisch unbestimmbare Unbekannte der Erfahrung, der Ontologie und der Logik zur Behandlung überlassen.

Immerhin bieten die mathematischen Formulierungen der Begriffe „Funktion“ und „Funktionalität“ eine brauchbare, wenn auch begrenzt anwendbare Operationsbasis, deren Aussagewert zusammenfassend präzisiert sei:

1. Mittels einer **F u n k t i o n** läßt sich eine Beziehung zwischen veränderlichen Größen symbolisieren, deren exakte Meßbarkeit kein unabdingbares Erfordernis für die Erkenntnis ökonomischer Sachverhalte ist.
2. Mit **F u n k t i o n a l i t ä t** wird die Abhängigkeit im Sinne einer Interdependenz zwischen zwei Veränderlichen und ihren Funktionen von einseitiger oder wechselseitiger Effizienz angedeutet. Sie ist nicht a priori kausal bestimmt, sondern verschiedenen Denkrichtungen als Erkenntnisobjekt zugänglich zu betrachten. In dieser Hinsicht charakterisiert sie sich als eine instrumental und flexibel wirksame Beziehung zwischen Wirtschaftsfaktoren, die in ihrem Ergebnis Wirtschaftsgeschehen ist.

Aus der nachfolgenden wirtschaftstheoretisch-philosophischen Beschäftigung mit der Problematik der ökonomischen Funktionalität

kann nicht erwartet werden, daß aus der Lösung des anstehenden Fragenkomplexes sich bereits eine Grundlage für eine umfassende Anerkennung der funktionalen Betrachtungsweise des Wirtschaftsablaufs finden läßt. Es dünkt uns daher sinnvoll, mit dieser Arbeit die Notwendigkeit eines „functional approach“ bei der Erforschung von Wertbewegungen und ihrer Zusammenhänge, sei es im mikroökonomischen Wirkungsfeld einer Einzelwirtschaft oder im makroökonomischen eines Volkshaushaltes, zu unterstreichen, statt sich um die Aufstellung empirisch bestätigter Funktionentheorien zu bemühen. Ein funktionales Angehen der Wirtschaftsproblematik ist für Theorie und praktische Unternehmertätigkeit von gleichgroßer Wichtigkeit. Das Streben nach einer streng rationellen, d. h. logischen Betriebsführung, hat dem Funktionsdenken schon einen starken Auftrieb gegeben. Die dreidimensionale Interdependenz von Beschaffungs-, Verteilungs- und Konsumfunktion oder Kosten-, Preis- und Einkommensfunktion drängt unausweichlich auf eine Erweiterung und Vertiefung der funktionalen Betrachtungsweise, der sich selbst die öffentlichen Haushalte bei der Aufstellung der Haushaltspläne nicht mehr entziehen können. Nicht in der Abstrahierung und Isolierung von Einzelercheinungen, sondern in der Erfassung des Zusammenwirkens der verschiedenen Funktionen und ihrer Bedingungen liegt der Schlüssel zur Erkenntnis der Seinswirklichkeit und der Gestaltwerdung des Wirtschaftsgeschehens. Diese Erkenntnisbeziehung schöpft aus dem Gegenständlichen des Wirtschaftsprozesses, um letztlich die Funktionalität des Werdens aus dem Fluß des Lebens zu begreifen. Darin zeichnet sich jener Koordinatenpunkt ab, in dem sich die verschiedenen Disziplinen in dem Bemühen um die Klärung der Grundfragen des Seins und Werdens vereinen.

Es ist nicht genug, etwaigen Gesetzmäßigkeiten in der Funktionalität nachzuspüren und sie vom biologischen, ökonomischen oder soziologischen Standpunkt zu vertreten. Es ist sogar entstellend, das Wirtschaftsgeschehen einseitig vom Funktionalen her zu betrachten. In aufrichtiger Sorge fragt Rudolf Schilcher¹⁹, ob wir Menschen die fortschreitende Auflösung der Angelegenheiten unserer Lebensbereiche in Funktionen, in vorgezeichnete Aufgabengruppen überhaupt noch zu ertragen vermögen. Es klingt keineswegs paradox, die weitere Frage zu stellen: Wird der Mensch nicht durch die Fülle der zu übernehmenden Funktionen beziehungslos in seinem persönlichen Bereich, bar jeglicher Verbindung zu sich selbst, verfällt er nicht allmählich in einen keineswegs harmlosen Indifferentismus?

¹⁹ Rudolf Schilcher: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie. Berlin 1958, S. 22.

Wenn hier die funktionale Denkform im ökonomischen Bereich zur Diskussion gestellt wird, so verbindet sich damit die Absicht, die bisherige abstrakte, zeitlose Auffassung der Funktionalität um eine empirische, zeitwertige zu ergänzen. In dem „functional approach“ bietet sich eine anspruchslose Ausgangsbasis, um in die gewählte Thematik einzudringen. Diese Zielsetzung bedingt jedoch keinen Bruch mit der mathematisch-abstrakten Denkform. Die prozessual-dynamische Funktionalität in proficiendo auf ihre Wertschöpfung hin zu verfolgen und nicht erst ex post zu bilanzieren, enthält an sich keine neuartige Problemstellung. Es scheint uns jedoch eine dankbare Aufgabe zu sein zu untersuchen, ob es auch ohne Hilfestellung der Mathematik gelingen wird, die Einsichten in die Funktionsbeziehungen des Wirtschaftsablaufs zu vertiefen.

I. Zur Frage der Priorität zwischen kausalem und teleologischem Denkprinzip bei der Erforschung funktionaler ökonomischer Zusammenhänge

Wirtschaftliche Größen lassen sich nicht allein aus strukturellen oder institutionellen Merkmalen begreifen. Ihr Wirkungszusammenhang wird erst durch das Verständnis der Funktionalität, die in den Einzelfaktoren lebendig ist, für die Erkenntnis aufgeschlossen. Funktionelle Leistungen aber bedingen eine Kausalität, eine Motivation, deren Bedeutung Nietzsche mit der Nützlichkeit für das Leben bewertet. Die Kausalität wiederum impliziert die Leistung als Wirkung, die als Finalität auch unter einem teleologischen Aspekt betrachtet werden kann.

Die Frage nach der Priorität dieser beiden Denkprinzipien entzündet an sich keine gewichtigen Probleme. Jedoch halten wir es für den Gang unserer Untersuchung dienlich, auf eine schon länger zurückliegende Auseinandersetzung zurückzugreifen und unter dem Aspekt der Funktionalität zu interpretieren.

F. Wunderlich²⁰ begründet die Priorität der Kausalität mit der These, daß die Wissenschaft unter gewissen Voraussetzungen auf eine Zweckbestimmung verzichten könne. Damit entfalle die Notwendigkeit einer teleologischen Betrachtung. Das Kausalprinzip jedoch lasse sich in keinem Falle eliminieren. Es müsse immer vorhanden und wirksam sein. Dieser Auffassung tritt Karel Engliš²¹ insofern entgegen, als er die Frage der Rangordnung unter den beiden Denkprinzipien vom Ergebnis her beurteilt. Er räumt ein, daß ein Erfahrungsvorgang sowohl einer kausalen wie einer teleologischen Betrachtungsweise zu-

²⁰ F. Wunderlich: Produktivität, Jena 1926, S. 89.

²¹ Karel Engliš: Teleologische Theorie der Staatswirtschaft, Brünn 1933, S. 61 f.

gänglich ist. Die darauf basierenden Erkenntnisse dagegen würden nicht in gleicher Weise befriedigen. Dies treffe vor allem auf ein Gebiet zu, das ihm in besonderem Maße der teleologischen Aufschließung vorbehalten zu sein scheine, nämlich auf das menschliche Handeln in seiner Irrationalität. Hierin berührt sich seine Ansicht mit Hans Driesch²², der Entelechie als ein Lebensprinzip bezeichnet, das gestaltend und richtungweisend wirkt.

Geht man vom Sinn des Wirtschaftens als Ausdruck der Lebensführung aus, so ist dieser Art menschlichen Tuns ein zielgerechtes Merkmal eigen, die Erwartung einer für das Wirtschaftssubjekt sich zweckvoll realisierenden Zukunft. Andreas Paulsen²³ legt daher den Sinngehalt wirtschaftlicher Betätigung als „Vor-Sorge für die Zukunft“ aus. Erst mit der Einbeziehung der Zukunft beginne das Wirtschaften. Daraus läßt sich die Notwendigkeit einer teleologischen Betrachtungsweise ableiten. Wirtschaftsziele sind immer durch eine Ursächlichkeit bedingt, „... weil wir ... Wirkungen suchen, müssen wir Ursachen setzen“ (Joel), sie werden jedoch nicht ausschließlich aus ihrem Kausalzusammenhang bestimmt. Dazu kommt noch das Bemühen einer gesellschaftlichen Zuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit, d. h. die bewußte oder unbewußte Einfügung des Individualziels in eine gesamtwirtschaftliche Konzeption. Im Hinblick darauf wäre eine modifizierte Finalität des Wirtschaftens anzunehmen. Es muß deshalb Anliegen der wissenschaftlichen Erkenntnisuche sein, sich nicht damit zu begnügen, die Kinetik des Wertschöpfungsprozesses lediglich in den „ex post“-Kontierungen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachzuweisen und auf Einzelfragen hin zu analysieren, um sich in einem Rechenschaftsbericht, in einer „self-inspection“ zu entlasten und die Abgleichung von Soll- und Ist-Ziffern statistisch auszuwerten. Es erscheint nicht minder wichtig, „ex ante“ eine künftig mögliche und wahrscheinliche Reaktionsfähigkeit des handelnden Menschen aus der Einkommens- bzw. Kaufkraftverwendung für die Entwicklung des Marktgeschehens sorgsam zu prüfen, um zuverlässige Anhaltspunkte für Wahrscheinlichkeits- und Vorscheurechnungen zu ermitteln.

Der Ausweis einer stetig steigenden Jahresproduktion, eines wachsenden Kapitalumschlags, einer sich verbessernden Ausnutzung der Kapazität auf die Vollbeschäftigung hin liefert noch kein untrügliches Bild einer künftigen Entwicklung. Ebensowenig stellen Entscheidungen über Zielsetzungen und deren prozessuale Durchführung Kopien von Erfahrungszielen dar. Die unveränderte Übernahme von

²² Hans Driesch: Naturbegriffe und Natururteile, Leipzig 1904.

²³ Andreas Paulsen: Liquidität und Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung, Frankfurt 1950, S. 39.

geschichtlichen Daten in Form erprobter Rezepte verwandelt ein solches Kalkül zuweilen in eine verhängnisvolle Selbsttäuschung.

Nicht nebensächlich steht in diesem Blickfeld die teleologische Methode der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung in der Rechtsprechung; denn es wird hier deutlich, daß der kausale Gesichtspunkt jeweils nur eine Seite des Rechtsfalles berührt. Es kommt jedoch bei dem teleologischen Verfahren nach Ansicht von Per Olof Ekelöf²⁴ nicht darauf an, die bestehenden Rechtsgrundsätze mit Rücksicht auf die Erfordernisse des einzelnen Rechtsfalles aus ihrer gesetzlichen Verankerung zu lösen und entsprechend zu verbessern, sondern „secundum legem“ etwaige Mängel der Gesetzgebung durch die Gerichtspraxis in dem Bestreben zu kompensieren, die künftige Verhaltensweise der betroffenen Gesellschaftsmitglieder für die Allgemeinheit nützlich zu beeinflussen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung tastet somit das auf weite Sicht bemessene Wesen der Rechtsregeln nicht an, ermöglicht jedoch die fallgerechte Auslegung und Anwendung ihres Inhalts im Hinblick auf vertretbare erzieherische Absichten.

Wenn in den Geisteswissenschaften dem Kausalitätsprinzip ein gewisser, traditionsgebundener Vorzug zugestanden wird, so ist damit keine Entscheidung über den Schwerpunkt wirtschaftstheoretischer Methoden gefällt, geschweige denn Vorbedingungen. Das Kausalitätsprinzip hat ohnedies, wie Johannes E. Heyde²⁵ nachweist, im Laufe der geistesgeschichtlichen Entwicklung manches von seiner Vorrangstellung eingebüßt und damit Raum für ergänzende Denkformen frei gemacht.

Kurt Lenk²⁶ erklärt in Auslegung der Diktion Max Schelers alles menschliche Wissen für zielgerichtet, weil es seinen Sinn nicht in sich trage, vielmehr über sich hinausgreife und so einem Telos diene, das dem Wissen gegenüber immer transzendent verharre. Es dünkt im Augenblick unerreichbar, gibt indes dem geistigen Ringen immer neuen Auftrieb. Die Wahl der einzuschlagenden Methode muß sich an den Prämissen des Denkproblems und seiner Zielsetzung orientieren und entscheiden. Ein teleologisch geführter Denkprozeß verläuft jedoch nicht zwangsläufig außerhalb der Bahn eines logischen Zusammenhangs mit dem Kausalitätsprinzip. Im Ergebnis weist die teleologische Wertung des Erreichten hinsichtlich Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit rückläufig auf die Einbeziehung der Kausalität hin, um zu prüfen, ob mit dem vorgenommenen Mitteleinsatz zur Bewirkung einer Funktionalität zwischen den gewählten Bezugsgrößen

²⁴ Per Olof Ekelöf: Teleologische Gesetzesanwendung, Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, Bd. IX, Heft 2, Wien 1958, S. 179 ff.

²⁵ Johannes Erich Heyde, a.a.O., S. 9 ff.

²⁶ Kurt Lenk: Die Mikrokosmos-Vorstellung in der philosophischen Anthropologie Max Schelers, Zeitschrift für philosophische Forschung Bd. XII, Heft 3, Juli/Sept. 1958, S. 410.

lediglich einer Beziehung von Ursache und Wirkung entsprochen wurde oder ob weitere bzw. andere, außerhalb des Bezugsverhältnisses liegende Umstände wesentlich zur Zielverwirklichung beigetragen haben. Werner Sombart und Nicolai Hartmann charakterisieren die teleologische Betrachtungsweise als invers zur kausalen, als eine zeitweilige Umkehr der Abhängigkeitsrichtung des Denkprozesses, des Früheren vom Späteren. Es ist jedoch als problematisch zu bedenken, ob sich der Vergleich dieser beiden Betrachtungsweisen mit einer solch lapidar einfachen Formel ausschöpfen läßt.

Bezeichnend für die teleologische Betrachtungsweise ist, daß zunächst nicht nach Ursachen, sondern nach Mitteln gefragt wird, mit denen gesteckte Ziele erreichbar werden. In der Rückschau von einem geschichtlich gewordenen Phänomen wird der geistige Vorgang bis zum verursachenden Motiv rekonstruiert, wodurch der Gedankenkreis, der das Problem und seine Lösung umzieht, geschlossen wird. Die Kausalität scheidet nicht gänzlich aus dem teleologischen Blickfeld aus. Sie wird bei der Überprüfung „ex post“ mit einbezogen.

Die Frage nach einer Priorität zwischen dem kausalen und teleologischen Denkprinzip ist daher nicht im Sinne einer sich ausschließenden Alternative zu beantworten. Friedrich P a u l s e n ²⁷ hat dieser Streitfrage eine klärende Antwort gegeben, wenn er schlicht vermerkt, daß im geistig-geschichtlichen Leben, in dem es um die Konkretisierung der absoluten Werte gehe, Kausalität und Finalität sich verbinden müssen. „Nicht durch Stoß von hinten, sondern durch spontanes Streben zum Ziel, kommt im geistigen Leben die Bewegung zustande.“

Karel Engliš bestimmt in seiner Analyse der entelechischen Betrachtungsweise auch den teleologischen Zusammenhang im Sinngehalt des Begriffes „Wirtschaft“ und definiert ihn als eine durch einen einheitlichen Willen konstituierte und strukturierte Gesamtheit von Fürsorgehandlungen, die der Lebenshaltung und -förderung . . . dienen bzw. als den teleologischen Zusammenhang solcher Bemühungen. Hierin liegt ein Bekenntnis zu einer zielbestimmten Wertung eines zweckrationalen Handelns. Seine Auffassung ließe sich auch als ein politisches Kriterium auslegen, sofern aus dem „einheitlichen Willen“ auf eine solche Zuordnung von Fürsorge-Handlungen geschlossen werden kann. Diese Annahme rechtfertigt sich aus der Stellung der individuellen Freiheit in der Betätigung der Lebensvorsorge unter die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft. Der kausal-teleologische Bezug menschlichen Handelns erfährt so eine Ausrichtung auf eine ganzheitlich-gesellschaftliche Bestimmung des Wirtschaftens.

²⁷ Friedrich P a u l s e n : Einführung in die Philosophie, Stuttgart 1924, S. 242 f.

Unabhängig von den mannigfachen Spielarten der Interpretation, die dem Grundbegriff der Wirtschaft — im Sinne der Klassifikation von A m m o n ²⁸ — verliehen werden können, wird doch deutlich, daß in den aus ihm abzuleitenden funktionalen ökonomischen Begriffen die kausale Betrachtungsweise nicht gegen die teleologische gemäß der Ansicht von Wunderlich einerseits und der von Engliš abgrenzbar oder wechselseitig austauschbar ist, je nachdem, welche Denkrichtung die Aufgabenstellung einweist. Beide Denkprinzipien sind vielmehr komplementär und kommen in der praktischen Forschungsarbeit auf einander zu. Isoliert auf das methodisch abgesteckte Blickfeld, wäre die geistige Durchdringung eines komplexen Sachverhalts zwar wesentlich vereinfacht, jedoch hätte man sich auf diese Weise die Arbeit zu leicht gemacht und die Erreichung des Erkenntniszieles bedeutend erschwert.

Der funktionale Wirkungszusammenhang einer planvoll gewollten und zielstrebig ausgeführten wirtschaftlichen Leistung läßt sich weder aus der Ursächlichkeit noch aus ihrem zielgerechten Verlauf allein erkennen.

Die der Wirtschaft immanente Dynamik sucht sich in der Objektwirklichkeit einen adäquaten Ausdruck. Der forschende Geist aber steht zwischen ihrer Kausalität und Finalität, um die Wahrheit zu ergründen.

Beide Denkprinzipien führen auf arteigenen Methoden zum Ziel, sind jedoch gegenseitig interdependent.

So erkennt auch Gilles G. G r a n g e r ²⁹ sie für gleichrangig für die Beschreibung ökonomischer Vorgänge an: „La liaison fonctionelle n'est ni plus ni moins réelle que la liaison causale. Toutes deux sont des notions instrumentales utiles à une description efficace des phénomènes observés. Reste, sans doute à leur donner corps en les dotant d'un outillage conceptuel plus précis et mieux différencié.“

Die Anregung eines verbesserten outillage conceptuel mag zu einer Überlegung veranlassen, die Vorstellungen einer liaison fonctionelle aus der Synthese der beiden Prinzipien durch einen Überbau mit dem Denkprinzip des Naturalismus für die wirtschaftliche Erfahrungswelt zu gewinnen. Maurice N a t a n s o n ³⁰ hält die Methode des Naturalismus,

²⁸ Alfred A m o n n fordert, daß ein solcher Begriff sich aus den grundlegenden Voraussetzungen der Wissenschaft mit logischer Zwangsläufigkeit ergebe, allen Problemen immanent sei, in allen Problemstellungen als unentbehrliches wissenschaftliches Werkzeug fungiere, und so die theoretische Einheit und den logischen Zusammenhang der Probleme vermittele. „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme“, 2. Aufl. Bern 1944, S. 208.

²⁹ Gaston Granger Gilles: *Méthodologie Économique*, Presses Universitaires de France, Paris 1955, S. 300.

³⁰ Maurice Natanson: *A Study in Philosophy and the Social Sciences*, Social Research, Sommer 1958, Vol, 25, Nr. 2, S. 161 f.

wenn auch mit gewissen Vorbehalten, zur Untersuchung gesellschaftlicher Erscheinungsformen geeignet. William R. Dennies³¹ erweitert den Anwendungsbereich auf jede Disziplin mit Ausnahme von Geschichte und Kunst. Für Natanson erscheinen jedoch zwei grundlegende Unterschiede zwischen der naturalistischen und der gesellschaftswissenschaftlichen Methode zu bestehen, die eine bedenkenlose Übernahme der ersteren nicht begründen. Jene wurzle in einem Denksystem, das niemals sich zum Forschungsgegenstand wähle und dabei die engeren Grenzen des zuständigen Erkenntnisbereichs überschreite, d. h. die Betrachtung ins meta-physische Blickfeld ausdehne. Eine solche Ausweitung erübrige sich schon deshalb, weil die Naturwissenschaft bereits an und für sich durch ihre Forschungsarbeit den Boden für eine philosophische Fortführung vorbereite.

Wesentlich erscheint uns in diesem Zusammenhang, daß die naturalistische Methode die Naturbetrachtung als ein empirisches Kontinuum betreibt, während im ökonomischen Forschungsbereich eine solche Bedingung erst im Wege einer konstitutiven Verbindung von kausalem und teleologischem Aspekt realisierbar wäre. Es ist noch einzuwenden, daß auch die naturalistische Methode den Boden der Seinswirklichkeit dann verläßt, wenn es geraten scheint, die gewonnenen Einsichten in das Naturgeschehen, auch aus philosophischer und religiöser Sicht zu deuten und so an die Grenzen des menschlichen Denkvermögens vorzustoßen, um aus der Verbindung von Erfahrung und Vorstellung letzte Rätsel über Ursprung und Ziel unseres Seins zu entwirren.

Letztlich aber bleibt es der Philosophie allein vorbehalten, aus der vergleichenden Ausschöpfung der von den verschiedenen Wissenschaften gewonnenen Einsichten in die Wurzeln unserer Wirkungssphäre mit übergreifender, umfassender Deutung das aus einer Vielfalt des Erfahrenen und Ersonnenen bereits Gesichtete und Eingordnete in die Einheit eines kristallklaren Ausdrucks der Wahrhaftigkeit zu überführen.

Letztere, die gesellschaftswissenschaftliche Methode, trage nach Ansicht von Natanson mehr phänomenologischen Charakter und bestimme sich innerhalb des hiervon berührten Denksystems einer philosophischen Analyse zum Erkenntnisobjekt. Sie stellt also bereits an den Anfang ihrer Forschung die Frage nach dem philosophischen Gehalt der Problemstellung.

Wir halten indes weder die eine noch die andere Methode für ausreichend, um zu einer methodologischen Einheit des Denkprozesses in ökonomischen Forschungsaufgaben zu gelangen, und halten ein Hand-in-Hand-Gehen gemäß dem erwähnten Vorschlag von F. Paulsen für

³¹ William R. Dennies: *The Categories of Naturalism*, in Yervant H. Krikorian: *Naturalism and the Human Spirit*, New York 1944.

zweckmäßiger, durch gegenseitige Kontaktaufnahme entsprechend den Einzeldaten der Problemstellungen vorzugehen. Diese Auffassung schließt eine gelegentliche Anwendung der naturalistischen Methode nicht aus, ebensowenig ist beabsichtigt, der philosophischen Deutung vorzugreifen, sondern ihr für die Lösung des Daseinsproblems aus einer umfassenden Betrachtungsweise anregenden Beistand zu leisten.

II. Von der Funktionalität der Wirtschaft

a) Komponenten im Wirkungszusammenhang der Wirtschaft

Das dynamische Wirkungsverhältnis im ökonomischen Kräftespiel stützt sich im wesentlichen auf drei Komponenten: Auf strukturelle, institutionale und funktionale Elemente der Objektwirklichkeit. Mit **Struktur** bezeichnen wir das Gefüge der zu einer bestimmten Kombination vereinten ökonomischen Faktoren. Mit **Institution** begreifen wir das herrschende Wirtschaftssystem und die ihm zugrundeliegende Rechts- und Sozialordnung, innerhalb deren der Wirtschaftsprozess in Einzelabläufen eines Zweckmitteldenkens sich vollzieht. **Funktionalität** schließlich ist das zielstrebige Wirksamwerden der Interdependenz wirtschaftlicher Bezugsgrößen.

Es wurde bisher klargestellt, daß bei der Erforschung ökonomischer Sachverhalte, selbst wenn diese für einen angenommenen Zweck aus ihrem Bewegungszusammenhang gelöst werden, die kausale und teleologische nicht gegenseitig substituierbar sind. Ein von der Erfahrung her beeinflusstes Denken kann weder der Klammer von Ursache und Wirkung noch der Interdependenz zueinander in Beziehung gesetzter Faktoren oder der Tatsache einer determinierten Finalität menschlichen Handelns sich entziehen. Es finden sich jedoch kaum ausreichende Gründe, um beide Denkprinzipien in den logischen Zusammenhang einer Kausal- und Funktionalbetrachtung zu verschmelzen und als Folge hiervon die Funktionalität wirtschaftlicher Leistungsträger einseitig unter diesem Aspekt zu untersuchen. W. A. J ö h r³² läßt ihn nur mit der Einschränkung gelten, daß in Funktionen auch das Verhältnis einer Kausalität ausgedrückt werden könne. Das Zugeständnis einer solchen Möglichkeit deutet aber lediglich an, daß Kausalität und Funktionalität in keinem Gegensatz zueinander stehen, eben weil unter gewissen Bedingungen Funktionen tatsächlich reine Kausalitätsbeziehungen zum Ausdruck bringen.

Erschwerend für das Verstehen der logischen Zuordnung dieser Denkprinzipien ist der Umstand, daß „Funktionalität“, wie wir be-

³² Walter A. J ö h r: Die Konjunkturschwankungen, Tübingen-Zürich, 1952, S. 80.

reits in der Einleitung ausführten, zum Denkhauhalt des Wissenschaftlers gehört, ob er zur Erreichung gesteckter Forschungsziele die Wirkungsbezogenheit der gewählten Mittel und eingeschlagenen Wege verfolgt oder ob er bei der Erläuterung wertändernder Vorgänge im Wirtschaftsablauf deren Kohärenz in einem größeren Maßstab aufzuzeigen sucht. Solches Funktionsdenken muß sich auch der Unternehmer zu seiner geistigen Ausrüstung wählen; denn Vorscheurechnung und Wirtschaftsplan bauen auf der Kenntnis der funktionalen Wirkungszusammenhänge, der Abhängigkeiten und ihrer Variablen auf. Ökonomisch gesehen, stellt sich die „Funktionalität“ als ein leistungsmäßig wirksamer Zusammenklang einer Konstellation bezüglichlicher Faktoren vor, in der die Wirtschaftsdynamik durch Einzelfunktionen des arbeitsteiligen Wirtschaftsgeschehens für bestimmte Ziele dienstbar wird. Durch eine planmäßig konstituierte Wirksamkeit sind auch Leistungsziele zu verwirklichen, die nicht als natürliche Folge aus der Kausalität von Gegebenheiten und der Eigengesetzlichkeit der Bewegungsvorgänge zu erklären sind, vielmehr aus dem irrationalen Verhalten des Menschen, aus seiner Wahlfunktion unter den gebotenen Alternativen und schließlich aus unwägbaren Imponderabilien mit relativer Wahrscheinlichkeit begrifflich erscheinen. Allgemein verständlich wird die Funktionalität auf dem ökonomischen Wirkungsfeld in den ständig wahrnehmbaren Vorgängen des Marktgeschehens, aus denen der forschende Geist Einzelsituationen zu Modellvorstellungen verwertet und so über Raum und Zeit hinaus ökonomische Bewegungsausschnitte als Zustände festhält. Als ontologische Erscheinung steht die Funktionalität unter dem bestimmenden Einfluß des rational denkenden und intentional handelnden Menschen, um wertmäßig registrierfähige Leistungen zu erzielen.

Funktionalität ist als eine prozessuale Gegebenheit mit einer Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zur Übernahme und Ausübung von Einzelfunktionen mit verschiedenen Wirkungskreisen und Wirkungsstufen zu identifizieren, so in öffentlichen Haushalten mit der Durchführung von Auftrags- und Selbstverwaltungsaufgaben, in der Privatwirtschaft, mit der technisch-organisatorischen Fähigkeit sozialgerechte erwerbswirtschaftliche Ziele aussichtsreich zu verfolgen. Der Erfolg funktionaler Lebensäußerungen wirtschaftlicher Leistungseinheiten wird durch die Art des funktionsmäßigen Zusammenwirkens der hierfür kombinierten Faktoren bestimmt, deren Wirkungsintensität teilweise unter dem Einfluß polarer Strömungen, entgegengesetzt wirksamer Faktoren steht. So kann die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft durch entgegenwirkende Verwaltungsmaßnahmen, fiskalische Eingriffe gehemmt und lahmgelegt werden.

Es ist deshalb nicht von ungefähr, daß sich das Institut für internationale öffentliche Finanzwirtschaft auf seiner Herbsttagung 1957

mit dem Thema der Strukturverzerrungen in der Wirtschaft als Folge einer falschen Fiskalpolitik beschäftigt hat³³. Der davon herrührende disfunktionale Einfluß läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob der Zustand einer neutralité fiscale im Verhältnis Staat und Wirtschaft erreichbar ist, in dem die dem Steuerpflichtigen zugemuteten Auflagen nicht als Einschränkung seiner Verfügungsfreiheit und als Lahmlegung der Einkommensfunktion empfunden werden. Andererseits können entgegengesetzte Maßnahmen den Rhythmus der Funktionalität überbeanspruchen, so durch überbedarfliche Geldversorgung, durch Fortgewährung von Investitionshilfen im Zeitpunkt sich erschöpfender Konjunkturwellen. Es ist deshalb die Funktionalität der Wirtschaft gegen einseitige Reglementierung abzuschirmen. Sie steht, wie alles Leben, im Widerstreit oppositioneller Kräfte, denen gegenüber sie sich zu behaupten hat.

Von dieser mehr biologisch inklinierten Auffassung der Funktionalität führt uns Andreas Paulsen³⁴ einen Schritt weiter in der Interpretation ihres Aussagewertes, wenn er sie der Interdependenz von Wirtschaftsgrößen gleichsetzt, mithin ihren Lebensfluß als eine wechselseitig bedingte Abhängigkeit von solchen Bezugsgrößen annimmt. Er distanziert sich mit dieser Auffassung etwas von der rein mathematischen Denkrichtung, die wie Friedrich Bülow³⁵, Erich Schneider, von Stackelberg, W. Waffenschmidt, funktionelle Beziehungen wirtschaftlicher Größen als eine Zuordnung ihrer Quantitäten erklären, ohne auf eine Erläuterung ihrer qualitativ variablen Abstufung in den Größenrelationen einzugehen, die zwar nicht im Sinne mathematischer Denkprinzipien meßbar ist, jedoch einen unbestreitbaren Einfluß auf die Wirkungsintensität der Funktionalität entsprechend der gewählten Kombination des Bezugsverhältnisses ausübt. So folgt aus der Art der Zusammensetzung der Kapitalausstattung einer Unternehmung eine unterschiedliche funktionelle Reaktionsfähigkeit, die mittels der Kreditfunktion noch weiter variiert werden kann. Wohl äußern sich manche qualitativen Einflüsse auch mengenmäßig im Ergebnis, aber der Anteil der nicht auf diese Weise evident werdenden Einwirkung ist deshalb nicht irrelevant.

Bei Paulsen stoßen wir also bereits auf eine deutlich modifizierte mathematische Konzeption des ökonomischen Geschehens. Er sieht in der Funktionalität einen Ausdruck des Zweck-Mitteldenkens. Die zwecksetzende Kraft der Mittel und die mittelwählende Kraft der Zwecke stehen nach seiner Ansicht in variierenden Beziehungen funktionaler Art zueinander. Von diesem Standpunkt aus gibt er für die

³³ Vgl. Maurice Lauré: *Les distorsions économiques*, Brüssel 1958.

³⁴ Andreas Paulsen: *Liquidität und Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur dynamischen Wirtschaftstheorie*, Frankfurt 1950, S. 40 u. 22.

³⁵ Friedrich Bülow, a.a.O., S. 83 u. 106.

Erfassung ökonomischer Vorgänge zu bedenken, daß es als ein wesentliches Erfordernis anzusehen sei, Mittel und Zweck nie als konstante statische Größen, sondern als funktionell variable Beziehungen zu werten. Es wäre hieraus zu folgern, daß die als Interdependenz von Wirtschaftsgrößen gedeutete Funktionalität nicht mathematisch, statisch aufzufassen ist, sondern als ein dynamisches Bewegungsverhältnis, wobei die gegenseitige Abhängigkeit, wie bei Ware — Geld und ähnlichen funktionellen Beziehungen, auch reversibel wirksam zu betrachten ist. Das Kriterium gegenseitiger, reversibler Abhängigkeit trifft nicht nur auf einzelne Funktionsbezirke in mikroökonomischen Wirkungssphären zu, sondern besitzt auch im makroökonomischen Bereich einen Geltungsanspruch. Die ökonomische Funktionalität ist also von einzel- wie gesamtwirtschaftlicher Effizienz und weist auf eine voluntaristische Finalität hin. Mit dieser Annahme läßt sich eine Brücke zum Lehrgebäude von Othmar Spann schlagen.

Othmar Spann³⁶ hat einen grundlegenden Versuch unternommen, „die Volkswirtschaftslehre aus der rohen Auffassung und Begriffsform der Kausalwissenschaft herauszuheben“, d. h. aus einem traditionsgebundenen Denken zu befreien. Der Erfolg seiner Bemühungen erwies sich jedoch nicht durchschlagend genug, um auch die Gegner zur Aufgabe der kompromißlosen Anwendung des Kausalprinzips zu bewegen. So vertritt unter anderen Alexander Mahr³⁷ den Standpunkt der alten Schule, nämlich, daß es nur durch die Aufdeckung der Zusammenhänge von Ursache und Wirkung der Wirtschaftstheorie ermöglicht werde, geeignete Maßnahmen für bestimmte Planziele vorzuschlagen und über deren voraussichtliche Wirkungen ex ante auszusagen. Das bedeutet eine Einengung des Blickfeldes, zumindest eine Schwerpunktverlagerung des Forschungsauftrages. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß außer Reaktionswirkungen und kausalen Abhängigkeiten auch gewollte Ziele in die Sphäre der Wissenschaft gehören, deren Vorbedingungen nicht im Wirkungsfeld reiner Kausalverhältnisse zu suchen sind. Würde man diese aber a priori aus der Betrachtung als irrelevant ausklammern, dann hätte die Wirtschaftstheorie nur einen Sonderauftrag im Rahmen der Geisteswissenschaften zu erfüllen. Der Freiheit des Geistes würde damit eine unzweckmäßige Fessel angelegt.

Othmar Spann und seinen Schülern ist jedenfalls das unbestreitbare Verdienst zuzuschreiben, den Anstoß zu der historisch bedeutsamen Wandlung in der Wirtschaftsbetrachtung gegeben zu haben, dergestalt, daß die Monopolstellung des Kausalprinzips zugunsten neuer Bezogenheiten und Denkformen aufgelockert wurde. T. W. Hut-

³⁶ Othmar Spann: *Fundament der Volkswirtschaftslehre*, Jena 1921, S. XI.

³⁷ Alexander Mahr: *Volkswirtschaftslehre*, Wien 1948, S. 3.

chinson³⁸ sucht den Grund für die daran anknüpfende Entwicklung als das Bestreben zu deuten, die nach dem Kausalprinzip erzielten, teilweise unbefriedigenden Ergebnisse zu ergänzen.

Die Betrachtung der Funktionalität als einer Beziehung zwischen wirtschaftlich wirksamen Größen bedeutet erkenntnismäßig eine Fortführung der Klärung der Kausalzusammenhänge und schließt notwendigerweise den teleologischen Aspekt eines intentionalen, eines Zweck-Mittel-Denkens ein. In dieser Auffassung begegnen wir dem Standpunkt von Walter G. Waffenschmidt³⁹, der die Funktion in ihren Grenzpunkten als Ansatz einer Aufgabe und als Ergebnis eines quantitativ meßbaren Vollzugs erklärt und so in ihr einen Leistungsbegriff sucht, wobei allerdings zu bedenken ist, daß Aufgabe nicht in jedem Falle gleichbedeutend mit Funktion zu bezeichnen ist. Othmar Spann⁴⁰ läßt den gleichen Gedanken durchblicken, wenn er den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens zwischen Zielangabe und Zielverwirklichung einordnet und damit die Blickrichtung vom einzelwirtschaftlichen Handeln bis zur gesamtwirtschaftlichen Wertung aufzeigt.

Unter dem kausal-teleologischen Blickpunkt ist die Funktionalität der Wirtschaft in dreifacher Beziehung wirksam:

1. zwischen den Größen der Sachgüterwelt, z. B. Ware-Geld,
2. zwischen Wirtschaftssubjekt und Wirtschaftsobjekt,
3. zwischen Wirtschaftssubjekten, die sich im Marktverkehr begegnen und durch vertragliche Vereinbarungen funktional werden.

Ähnlich unterscheidet Talcott Parsons⁴¹ für die analytische Betrachtung des Handelns drei wesentliche Implikationen, nämlich Handelnde (actors), Situation des Handelns (situation of action) und die Ausrichtung des Handelnden zur Situation (orientation of the actor to the situation). Diese sich anknüpfenden Beziehungen sind entweder kausal bedingt, — „... ich kann erst auf dem Markt auftreten, weil die anderen auftreten“⁴² — oder sie entstehen intentional durch Aufgabenstellungen; denn alles Wirtschaften soll sinnvoll und zweckmäßig verlaufen.

Aus diesem vielfältigen Beziehungsgehalt, der durch das Handeln der Wirtschaftspartner in einem sozialen System gestaltet wird, läßt sich eine Grundkonzeption für den Begriff der Wirtschaft ableiten als

³⁸ T. W. Hutchinson: *The Significance and Basic Postulates of Economic Theory*, London 1938, S. 71.

³⁹ Walter G. Waffenschmidt: *Produktion*, 1955, S. 39.

⁴⁰ Othmar Spann, a.a.O., S. 298 f.

⁴¹ Vgl. Ralf Dahrendorf: *Struktur und Funktion*. Talcott Parsons und die Entwicklung der soziologischen Theorie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 7. Jahrg. 1955, S. 500.

⁴² Othmar Spann, a.a.O., S. 190.

eine in sich variable Kombination funktional wirksamer Komponenten, die in einem kausal-teleologischen Verhältnis zueinander stehen.

Damit folgen wir den methodischen Forderungen von Walter Eucken⁴³, der die Wahl des Zeitpunktes zur Aufstellung von Grundbegriffen von der vorausgegangenen Klärung der Bedingungen des Sachzusammenhangs bei wirtschaftlichen Vorgängen abhängig macht. Mit diesem Vorgehen ergibt sich die Möglichkeit, die gewonnenen Grundbegriffe als Instrumente für ein weiteres analytisches Eindringen in die funktionale ökonomische Wirklichkeit zu nutzen, um mit ihnen auch die „gewollte“ Funktionalität zu begreifen, der wir uns nunmehr zuwenden.

b) Intentionale, voluntaristische ökonomische Funktionalität

Mit dem Denken in Funktionen verbindet sich, wie einleitend dargelegt wurde, für gewöhnlich die Vorstellung mathematischer Gesetzmäßigkeiten, die mit ihrem kausal-logischen Zusammenhang Gegenstand der Erkenntnis bilden. Funktionen können aber auch — in Anlehnung an den biologisch-physiologischen Prozeß — als teleologisch bestimmbare Bewegungserscheinungen betrachtet werden, wobei die Absicht, in der sie wirken sollen, von größerer Bedeutung ist als das Leistungsergebnis selbst. Ihr Inhalt ist das menschliche Handeln, das sich von einem zeitlich und räumlich festgelegten Punkt der Veranlassung mittels der funktionalen Tätigkeiten auf ein gestecktes Ziel hin erfüllt.

Die Schaffung eines teleologisch ausgerichteten Funktionssystems im Geschehnisablauf der Wirtschaft steht in der Entscheidung des Willens. Durch die Lehre von der Willensfreiheit wird die ausschließliche Gültigkeit der Notwendigkeitsbeziehung in Kausalverhältnissen in Frage gestellt. Bereits Wilhelm von Ockham hat sie hinsichtlich der fremdursächlichen Bedingtheit des Dinggeschehens bestritten. Der Willensentscheid ist demgemäß als ein absoluter Wert, als ein *ens per se* aufzufassen, zu dem auch der aristotelisch-thomistische Satz „*Omne, quod movetur, ab alio movetur*“ nicht in Widerspruch steht, sondern sogar eine Auslegung im Sinne der Willensfreiheit zuläßt. Denn die motorische Kraft des Willens ruft Geschehnisabläufe hervor, greift in Raum und Zeit der Seinswirklichkeit hinein, um das Wirtschaftsleben mit kurz- und langatmig wirksamen Impulsen in Fluß zu halten, die sich in einer großen Mannigfaltigkeit prozessualer Entwicklungen wie Wachstums-, Ausgewogenheits-, (statt des irreführenden Gleichgewichtsbegriffes), Stagnations- und Deformationserscheinungen abzeichnen. Die im Seelenleben des Wirtschaftssubjektes wirkenden

Motivkräfte lassen variable Entscheidungen heranreifen und bestimmen so mittelbar einen „gewollten“ Ablauf des Wirtschaftsgeschehens. Die zyklischen und antizyklischen Bewegungen im Marktverkehr stellen teils kausalbedingte Wirkungen, teils intentionale Einwirkungsfolgen dar. Ihr Verlauf in den Konjunkturbewegungen ist weitgehend von dem Grade der wirksamen Emotionalität der Wirtschaftspartner abhängig, die sich in einem Wechsel von Marktaufgeschlossenheit und einer spekulativen Zurückhaltung aus der „function of choice“ äußert, ähnlich wie das Funktionswesen im menschlichen Organismus durch äußere Eingriffe und Emotionen variabel tätig wird. Die in Interdependenz zueinander stehenden Funktionen von Angebot und Nachfrage verlaufen zweifellos nach dem Kausalprinzip. Die erfahrungsmäßig bestätigten Leistungsergebnisse können aber mit den gleichen Funktionen intentional variieren, und zwar durch Lenkungs- und Förderungsmaßnahmen quantitativ und qualitativ bis zur Aufhebung des Wirkungszusammenhangs beeinflußt werden. In diesem Sinne ist die teleologisch bestimmte Funktionalität als ein Prozeß zur Ausführung von Absichten, die auf erreichbare Ziele gerichtet sind, zu verstehen. Werden dagegen der Funktionstätigkeit nicht erfüllbare, auf falschen Voraussetzungen beruhende Aufgaben zugemutet, so würden durch Überforderung die ausgelösten Bewegungen disfunktional, d. h. nicht mehr zielstrebig im Sinne der bestehenden Absicht verlaufen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Strukturverzerrungen, die den falschen Ansatz der Mittel bestätigen.

Maurice Natanson⁴⁴ hat den Begriff einer „intentional structure of human consciousness“ geprägt, worunter er die zweckgerichtete Einstellung und Bereitschaft des Gewissens bzw. des Willens meint, soziologisch nutzbringende Entscheidungen zu treffen. Die aus ihnen veranlaßten Handlungen fußen auf der Erfahrung mit solchen Zweckbestimmtheiten. Sie sind auf die aktuelle Situation des Wirtschaftsgeschehens abgestellt oder werden „marktkonform“ abgewogen, um intentional zielwirksam zu sein. Der Denkinhalt des zu einem Schlagwort abgegriffenen Begriffes der Marktkonformität wird häufig durch subjektiv gefärbte Vorstellungen nicht ganz zutreffend ausgelegt. Marktkonform bedeutet eine Zielsetzung, die durch eine weitgehende Anpassung des Handelns der Wirtschaftspartner an die augenblickliche Marktsituation auf Grund empirisch gewonnener Daten und konstitutiven Denkens erreicht werden soll. Sie bleibt ein ex post entstandenes Wunschbild, das infolge des steten Wechsels des Marktgeschehens ebensowenig realisierbar ist, wie die Herstellung eines

⁴³ Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Aufl. Godesberg 1947, S. 13.

⁴⁴ Maurice Natanson, a.a.O., S. 162.

Gleichgewichtszustandes in der Wirtschaft, der immer Modellcharakter behält.

Die intentionale Bereitschaft des Gewissens hat eine von Emotionalität getragene Initiative zum Inhalt, einen Leistungswillen zu verwirklichen, der dem Wirtschaftsprozess in Ablauf und Ergebnis eine bestimmte Zielrichtung zuweist. Durch ihn erfährt die wirtschaftliche Leistung auch eine qualitative Ausprägung. Fr. W. Schelling⁴⁵ setzt den Qualitätsbegriff sogar in eine direkte Beziehung zur Emotionalität und bezeichnet ihn als Ausdruck dessen, was empfunden wird, nämlich dann, wenn das Objekt aufgehört hat eine rechnerische Größe zu sein, also unter dem Aspekt seines Wesensinhalts steht.

Wenn wir die intentionale, voluntaristische Funktionalität des Wirtschaftsgeschehens aus der Emotionalität im Menschen bestimmen, so wird dadurch gleichzeitig die Unterscheidung von der rein kausalen Funktionalität offensichtlich. Das Wirksamwerden einer Ursache ist, wie an Vorgängen im Naturgeschehen erkennbar wird, nicht an den Vorentscheid des Willens gebunden. Die Wirkung drückt sich in ihrem Ergebnis meist durch eine relativ gleichbleibende Größe aus. Im Naturgeschehen ist es auch nicht denkbar, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung einseitig aufzuheben. Ein Steinwurf in ein stilles Gewässer ruft eine Wellenbewegung zum Ufer hin hervor. Es ist nicht möglich, das aus dieser Veranlassung wirksam gewordene physikalische Gesetz zu paralisieren.

In diesem Gedankenbild findet die Lehre von G. F. Lipps⁴⁶ eine Bestätigung, derzufolge Motive niemals als Ursachen zu identifizieren sind. In der Wirkung verhalten sich beide grundverschieden voneinander. Es wäre hier noch zu berücksichtigen, daß es wohl eine Verkettung von Ursachen ebenso geben kann wie eine Häufung und ein Widerstreit von Motiven vor einem Willensentschluß. In jenem Fall ist das Ergebnis eine logische Folge, während bei diesem verschiedene Motivkräfte mitwirken, von denen sich ein Teil durchsetzt, während der andere mehr oder weniger aus dem Entschlußbereich ausgeschaltet wird. Wie bedeutungsvoll der Prozeß der freien Willensentschließung des Menschen, der ein Ringen um die Motivation darstellt, für das tiefere Verständnis der Wirtschaftsgestaltung ist, gibt u. a. Eugen Böhler⁴⁷ zu bedenken, wenn er neben dem Begriff als logischem Urteil die Intuition und die Empfindung, also die Emotionalität als unverzichtbare Erkenntnisquellen bezeichnet.

Die intentionale, teleologische Funktionalität gilt daher als ein fundamentaler Bezug im Wirtschaftsleben. Sie ist in ihrer Wirksam-

⁴⁵ Fr. W. Schelling: System des transzendentalen Idealismus 1800, S. 312.

⁴⁶ G. F. Lipps: Das Problem der Willensfreiheit, Leipzig-Berlin 1919, S. 100.

⁴⁷ Eugen Böhler: Das Werturteil in der Nationalökonomie, Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 94. Jahrg. Nr. 1, März 1958, S. 40 u. 45.

keit nicht auf den Vollzug einer organischen Funktionstätigkeit beschränkt. Auf Grund einer sinnvoll vorbedachten Bindung der Wirkungskräfte erfüllt sie sich in der Erzielung einer zweckbestimmten Leistungsfähigkeit.

c) Von der zweipoligen Freiheit ökonomischen Handelns

Die rationale und psychische Zweck-Mittel-Beziehung in der ökonomischen Funktionalität hat die Entschlußfreiheit des in ihr denkenden und handelnden Menschen zur Voraussetzung, um wirksam zu werden. Das Individuum muß sich frei darüber entscheiden können, was es aus dem Haushalt seines geistigen Vermögens für die Beseitigung auftretender Mangelercheinungen bzw. „seelischer Gleichgewichtsstörungen“ zum Einsatz bringen und welche Anstrengungen es zur Entfaltung von Persönlichkeitswerten leisten will.

Der Freiheitsbegriff ist weder mit individueller Willkür noch mit gesellschaftlicher Bevormundung in Beziehung zu setzen. Er kommt aus zwei Quellen und verbindet sich, je nach der psychischen Konstitution des Individuums, zu einer einheitlich wirksamen Funktion „personalistischer Kausalität“⁴⁸. Seinem Denkinhalt zufolge entstammt er einerseits der individuellen Willensfreiheit, andererseits der naturrechtlich⁴⁹ begründeten Gesellschaftsordnung und umfaßt als solcher die religiöse, politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit. Er genießt in den Menschen- oder Grundrechten einen verfassungsrechtlichen Schutz, wie er vor allem in Art. 2 des GG zum Ausdruck kommt. Beide Erkenntnisquellen, die Individualsphäre wie die Sozialsphäre, besitzen ihre wissenschaftlich vertretbare Eigenbeständigkeit. Sie tragen auf Grund einer gegenseitigen Affinität jedoch unleugbar komplementären Charakter. Eine klare Abscheidung des Erkenntnisgrundes erweist sich für das analytische Verfahren zwar zweckdienlich, aber auch verfänglich, Selbstzweck zu werden. An zwei Zeugnissen sei die Differenzierung einerseits und die wechselseitige Bezogenheit andererseits ersichtlich gemacht.

So betrachtet Josef B a c k⁵⁰ die Entscheidungsfreiheit als vom Individuum her bestimmbar. Jeder Mensch könne und müsse dauernd verschiedene objektive, sozialbezogene Leistungen vollbringen. Welcher Art diese seien, in welcher Folge und Ordnung sie erfüllt würden, unterliege der subjektiven Bestimmung. Dieser Ansicht gemäß begnügen sich Gesellschaft und öffentliche Hand bei der Vergebung

⁴⁸ Karl H. V ö l k : Ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft, München 1950, S. 147.

⁴⁹ Johannes M e ß n e r : Das Naturrecht, 3. Aufl., Innsbruck-Wien-München 1958, S. 384.

⁵⁰ Josef B a c k : Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wissenschaft, Jena 1929, S. 217.

öffentlicher Mittel an Individuen zuweilen mit dem einfachen Verwendungsnachweis. Geist und Wert der erbrachten Leistung sind allenfalls zweitrangige Prüfungskriterien. Max Müller⁵¹ hingegen begründet den Freiheitsbegriff aus seinem gesellschaftlichen Ursprung und sucht ihn so für das Individuum zu gestalten. Wer frei entscheiden wolle, dem müsse dabei das größere überindividuelle Ganze gegenwärtig sein. In dem Entschluß des Einzelmenschen sollte ein Bekenntnis zur Gegenwart dieses Ganzen, sei es die Familie, der Betrieb, die Gemeinde, der Staat, ja selbst die Welt, zum Ausdruck kommen.

Theodor Maunz⁵² verlegt die individuelle Freiheit in der Gestalt der Grundrechte in die gesellschaftliche Freiheitssphäre und grenzt sie gegen die Einflußsphäre des Staates ab, hält sie weder für anerkennungsbedürftig noch einschränkbar oder entziehbar durch den Staat. Sie sei grundsätzlich ohne Grenzen; denn der Mensch sei nicht um des Staates willen da. Die individuelle Freiheit ist also lediglich gesellschaftsbezogen, wie dies auch in Art. 2 des GG zum Ausdruck kommt, „soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ (deren Urheber die Gesellschaft mit ihren Delegierten ist) „oder das Sittengesetz verstößt“. Aus diesem Freiheitsbild läßt sich sowohl eine Partnerschaft des Individuums zum Staat als auch dessen Subsidiaritätspflicht ableiten.

Wie sehr aber die Möglichkeiten einer Verwirklichung der individuellen Freiheit in der Gestalt einer unabhängigen Betätigung der Unternehmerinitiative durch die Entwicklung der Wirtschaftsordnung zum System der sozialen Marktwirtschaft ins Schwinden gekommen sind, läßt sich an der zunehmenden Verschmelzung der Individualsphäre mit der Sozialsphäre verfolgen. Täglich wird das Individuum in die geistige und psychische Auseinandersetzung mit den strukturellen, institutionellen und funktionalen Gegebenheiten des gesellschaftlichen Lebens gestellt und ihm die Verteidigung der individuellen Freiheit abgefordert. Sie wird ihm entwunden, wenn durch einseitige Aufbürdung von Soziallasten der Sinn für eine tätige Sozialverpflichtung zerstört wird.

Sein Sinnen und Trachten wird immer von Wünschen, Vorstellungen und Absichten erfüllt sein. Es kommt entscheidend darauf an, die Motive seines Handelns in der Aufgeschlossenheit für das Ganze zum Einsatz zu bringen, damit es seine Ziele aus der Deutung der Gemeinschaft wahrnimmt und verfolgt. Andererseits darf die Gesellschaft nicht übersehen, daß ihr Bestand mit durch die existenzielle Freiheit des Individuums verbürgt wird. Dadurch wird die zweite

⁵¹ Max Müller: „Bildung“ Staatslexikon, II. Bd., Herders Verlag, Freiburg, Sp. 23 f.

⁵² Theodor Maunz: Deutsches Staatsrecht, 8. Aufl., München und Berlin 1958, S. 77.

Quelle der Freiheit aus dem Menschsein in der Gesellschaft nicht zugeschüttet. Nur die Verbindung von äußerer und innerer Freiheit befähigt zum verantwortlichen Handeln an Mitmenschen und Gemeinschaft.

Theodor Heuß⁵³ stellt in einer Meditation über den Bezug der Begriffe „sozial“ und „liberal“ die Forderung, „daß sich das ‚Soziale‘ moralisch aus dem ‚Liberalen‘ entwickeln solle, daß aber das ‚Soziale‘ das ‚Liberale‘ nicht entbehren könne, wenn es nicht im Etatistischen, in der Paragraphenapparatur an menschlicher Lebenskraft einbüßen solle.“ So warnt auch Hans Barth⁵⁴ davor, aus der Notwendigkeit zum Schutz der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit durch die Gesellschaft einen leblosen Institutionalismus erstehen zu lassen. Der Vollzug einer Rechtsordnung gewährleistet zwar ein günstiges Klima für den menschlichen Betätigungswillen und schirmt Unfreiheiten ab. Es wäre jedoch eine Verkennung der Funktion einer Ordnungsidee, wenn man in ihr nur das verfassungsmäßig verbrieft Grundrecht der persönlichen Freiheit sähe, unter Verzicht auf wirkungsvolle Impulse für deren rechten Gebrauch im Gesellschaftsleben. Es kann andererseits aus einer Mißdeutung des Wohlfahrtsstaates heraus nicht Aufgabe der Gesellschaft sein, die Privatinitiative „in einem bequemen Subventionsstrom zu ertränken“⁵⁵ oder durch eine überspitzte Steuerprogression zu paralisieren.

Unabhängiges Wirtschaften sollte daher der Inbegriff von planmäßigen, innerhalb einer freiheitlichen Ordnung sich vollziehenden Handlungen sein, deren Wertsetzung und Sinnerfüllung in der selbst- und mitverantwortlichen Verwirklichung der Freiheit als eines gemeinsamen Anliegens erfolgt. Der Dichter Antoine de Saint Exupéry hat uns ein besinnliches Wort hinterlassen, das in leuchtender Überzeugungskraft aufzeigt, wie wichtig für die Gemeinschaft eine rechte Vorstellung vom Wesen der Freiheit ist:

„Was ich aber am tiefsten verabscheue, das ist die traurige Rolle des Zuschauers, der unbeteiligt tut oder ist. Man soll nie zuschauen. Man soll Zeuge sein, mittun und Verantwortung tragen. Der Mensch ohne mittuende Verantwortung zählt nicht.“

Die Übertragung eines schöpferischen Gedankens auf den Vollzug einer sinnvoll durchdachten Leistung durch den Genuß der Freiheit in die Welt des Seins rufen und im Ergebnis dem Werturteil der Ge-

⁵³ Theodor Heuß in einem Geleitwort zu: Gottfried Eisermann: Wirtschaft und Kultursystem, Festgabe zum 70. Geburtstag von Alexander Rüstow, Erlenbach-Zürich-Stuttgart 1955.

⁵⁴ „Politik und Freiheit“, Bericht der Neuen Züricher Zeitung vom 28. 5. 1958.

⁵⁵ W. Kägi: „Föderalismus und Freiheit“, Neue Züricher Zeitung vom 29. 11. 1958.

⁵⁶ G. L. S. Shackle: Time in Economics, Amsterdam 1957, S. 34.

sellschaft vorlegen. Zu dieser Auffassung bekennt sich G. L. S. Shackle, wenn er die Frage nach der Grundvorstellung des Freiheitsbegriffes erörtert: „We imply the possibility of inspiration. That decisions can be creative acts each injecting something essentially new into the world process“⁵⁶, womit er einen Gedanken von Montaigne aus seiner Analyse der Staatsformen aufgreift. Die Kraft, die das Handeln des einzelnen bewegt, werde inspiriert, ohne ein bestimmtes Ergebnis vorzuschreiben, also nicht von einem Zukünftigen motiviert.

Die Übertragung eines schöpferischen Gedankens auf den Vollzug des Handelns ist in Verlauf und Ergebnis von dem Obwalten der doppelten Freiheit, der politisch-sozialen wie der individuellen abhängig. Bereits im Schutz der ursprünglichen Lebensinteressen, in der Selbstbehauptung und Eigeninitiative stellt sie die entscheidende Erfolgsbedingung. Würde sie nur unzureichend dem Individuum zugestanden, müßte die kulturelle und soziale Entfaltung des Gesellschaftslebens auf eine Vielfalt gestaltsuchender Ideen zur Bereicherung der zwischenmenschlichen Beziehungen verzichten und würde einer unaufhaltsamen Verkümmerng weichen.

Hannah Arendt⁵⁷ knüpft an die Ordnungsidee der griechischen Polis an, wenn sie den Begriff der Freiheit der Wertung aus der subjektiven Sphäre des Individuums entzieht, um ihn aus dem politischen Wollen zu bestimmen und auf die Ebene einer erlebnishaften Gemeinschaft zu stellen. Sie will also die Freiheit nicht als eine „Mitgift der menschlichen Natur“, noch weniger als eine innere Freiheit, die der Zuflucht vor äußerer Unfreiheit dient, verstanden wissen. „Ursprünglich erfahre ich Freiheit und Unfreiheit im Verkehr mit anderen und nicht im Verkehr mit mir selbst. Frei sein können Menschen nur in bezug aufeinander, also nur im Bereich des Politischen“, d. h. in der Lebensfunktion der Gesellschaft, an der alle Glieder bei Wahrung der Individualität teilhaben.

Vergleicht man die vorangegangene geistesgeschichtliche Entwicklung bis zur Anerkennung des universellen Prinzips der politischen Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft, so wird der grundlegende Wandel in der Auffassung der Freiheit als einer kraft göttlicher Ausrüstung oder kraft natürlicher Stellung dem Individuum zugeschriebenen Gabe unverkennbar. Noch Benedetto Croce betrachtet die Freiheit in der geistigen und seelischen Aktivität des Individuums und nicht im politisch-wirksamen Bezirk, der keine selbständige Potenz be-

⁵⁷ Hannah Arendt: Vortrag „Politik und Freiheit“, Bericht der Neuen Züricher Zeitung vom 28. 5. 1958, erschienen als Aufsatz: „Freiheit und Politik“, Die Neue Rundschau 69. Jahrg. 1958, 4. Heft. S. 670 ff., vgl. ferner Gregor Edlin: „Erziehung und Freiheit in den Gemeinden“, Neue Züricher Zeitung vom 20. 7. 1958.

anspruchen könne. Sein Schüler Carlo Antoni⁵⁸ folgt ihm darin nicht mehr und lehnt die Verbannung der Freiheit in den außerpolitischen Raum als verhängnisvollen Irrtum ab. Sie dürfe nicht in Höhen transzendieren, in denen sie leer und gestaltlos werde, nur um sich selbst zu genügen. Er schreibt dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts das große Verdienst zu, die Freiheitsidee dergestalt mit einer bestimmten politischen Theorie verknüpft zu haben, so daß sie im Gesellschaftsleben zu einer sittlichen Sinnggebung des politischen Handelns ausreifen konnte. Die individuelle Freiheit erhielt eine ethische Stoßkraft auf die Gestaltung des Gemeinschaftsinhaltes hin. Aus dem freien Gewissen wuchs das freie politische Bewußtsein. So weist auch Antoni die Freiheit aus der Individualsphäre in den zwischenmenschlichen Zusammenhang, um sie in die ethisch-politische Verantwortung des Individuums zurückzuführen. In dieser Symbiose wird sie zur konkreten Freiheit, die sich im Handeln verwirklicht und nicht im Wollen der Einbildungskraft verharret. Sie duldet andererseits keine Verkürzung des Individuumbegriffs auf ein physisches Dasein, die nach Ansicht Antoni's die Aushöhlung seiner personalen Welt zur Folge hätte.

In der breiten Diskussion um die Freiheitsidee, wie sie seit altersher die Geister bewegt, erfährt die von Bundesarbeitsminister Blank⁵⁹ aus Art. 2 GG geschöpfte Definition einen politischen Mittelpunkt, wenn er auf die Freiheit als Aufgabe und Verpflichtung zur Nutzung der persönlichen Gaben im Dienste der Gesellschaft hinweist und hierfür eine axiomhafte Formulierung „Freiheit ist die Entfaltung der Persönlichkeit für alle“ wählt. Bei kritischer Abwägung des Gewichts einer solchen Grundsatzerklärung ergibt sich, daß dem politischen Willen jedoch keine Suprematie in der Lösung zwischenmenschlicher Probleme zufällt, sondern willensstarken und verantwortungsfreudigen Persönlichkeiten übertragen bleibt.

Diese These läßt sich auch aus dem Subsidiaritätsprinzip begründen. Meßner⁶⁰ findet in ihm geradezu eine Bestätigung dafür, „daß die Vollentfaltung der menschlichen Persönlichkeit nur durch die Betätigung ihrer Freiheit und durch die Erfüllung ihrer Eigenverantwortlichkeit erfolgt“. Dessenungeachtet bleibt der vom politischen Willen ausstrahlende Einfluß noch von prägender Wirkung, auch wenn sich das Individuum um die Ausformung seines persönlichen-gesellschaftlichen Schicksals in Freiheit bemüht; denn hierzu bietet das Subsidiaritätsdenken eine wertvolle Stütze, was bedeutet, „daß die durch

⁵⁸ Carlo Antoni: „Freiheit als politisches Prinzip“, Vortrag, Neue Züricher Zeitung vom 1. 2. 1959.

⁵⁹ Aus einer Rede des Bundesministers Blank: „Die Freiheit im Wohlfahrtsstaat“ lt. Bericht des „Handelsblatt“ vom 17. 9. 1958.

⁶⁰ Meßner, a.a.O., S. 733.

Eigenverantwortung und Eigeninteresse der einzelnen angestachelten geistigen und körperlichen Anlagen und Kräfte in gesteigertem Maße dem Gemeinwohl dienen“⁶¹.

Das Subsidiaritätsprinzip rückt also nach Ansicht Meßners die Funktionen des Staates in die Perspektive einer Gemeinwohlaufgabe und verleiht ihnen den verfassungsmäßigen Grundrechten gegenüber nur eine sekundäre Rangstellung. Gleichwohl sind sie dazu bestimmt, einen erzieherischen Einfluß auf eine Wandlung des egozentrisch abgespaltenen Freiheitsbildes auszuüben und der Lebensführung des Individuums einen neuen geistigen Mittelpunkt zu geben. Von ihnen sollen ständig Impulse ausgehen, damit das Individuum in die makroökonomisch-soziale Sphäre hineinwächst und seinen Freiheitsbegriff durch die Verpflichtung für die Gesellschaft verwirklicht, um in bewußter Gliedhaftigkeit nicht nur Bestandteil, sondern sogar Fundament eines größeren Ganzen zu werden.

Diese Homogenisierung oder Harmonisierung des Freiheitsbildes aus Verantwortungsbewußtsein und Subsidiarität wird jedoch nicht um den Preis der Unterwerfung unter einen offenen oder verschleierten Konformismus bzw. Kollektivismus vollbracht. Die Notwendigkeit zur Reformierung des individuellen Freiheitsbildes leitet Blank aus den Erfordernissen der zwischenmenschlichen Beziehungen ab. Der Mensch in der modernen Gesellschaft stoße immer auf Mitmenschen, die alle für sich die gleiche verfassungsrechtlich geschützte Freiheit des Handelns und Wirkens beanspruchen, weshalb durch Einschränkung auf einen Spannungsausgleich hingewirkt werden müsse. Eine Verständigung in diesem kritischen Punkte läßt sich nur durch Teilverzichte erreichen.

E. R. Huber⁶² hat die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte im Grundgesetz auf die wirtschaftliche Handlungsfreiheit hin kritisch beleuchtet. Sie bilden die unabdingbare Voraussetzung für eine unabhängige Betätigung des Unternehmerwillens im Rahmen einer Rechts- und Sittenordnung und enthalten sowohl positive wie negative Statusrechte⁶³ gegenüber dem Staat hinsichtlich Duldung, Unterlassung und Einwirkung. Die Wahrung dieser Freiheit durch Staat und Gesellschaft gewährleistet die Funktionalität der Wirtschaft als Instrument einer reibungslosen Daseinsvorsorge und in gleicher Weise die Funktionsfähigkeit des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der staatlichen Ordnung. Grundrechte und Subsidiarität schließen sich

⁶¹ Meßner, a.a.O., S. 732.

⁶² Ernst Rudolf Huber: *Selbstverwaltung der Wirtschaft*, Stuttgart 1958, S. 29 f.

⁶³ Günter u. Erich Küchenhoff: *Allgemeine Staatslehre*, 3. Aufl., Stuttgart 1957, S. 36.

also nicht wie heterogene Leitbilder aus, sie ergänzen sich vielmehr durch die Mannigfaltigkeit ihres Beziehungsreichtums.

Um dies zu erweisen, seien beide in den von E. R. H u b e r und Johannes M e ß n e r⁶⁴ erarbeiteten Übersichten zueinander in Verbindung gesetzt, aus denen sich wechselseitige Beziehungen in mehrfacher Weise ablesen lassen.

Grundrechte

1. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit für den Einsatz der schöpferischen Gestaltungskraft und des Wagemuts (Art. 2, Abs. 1, GG)
2. Das Recht auf freies Wirtschaftseigentum als Grundlage erwerbswirtschaftlicher Betätigung (Art. 14, GG)
3. Das Recht auf freien Zugang zu Gewerbe- und Berufswahl (Art. 12, Absatz 1, GG)
4. Das Recht auf freie Verfügung an dem Unternehmen, an dem eingerichteten Gewerbebetrieb als dingliches und geistiges (urheberrechtliches) Eigentum (§ 823 BGB, Art. 14, GG)
5. Das Recht auf freien Vertragsabschluß in der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit. (Abgeleitet aus Art. 2, Abs. 1, GG.)
6. Das Recht auf freien korporativen wirtschaftlichen Zusammenschluß (Artikel 9, GG)
7. Das Recht auf Teilnahme am freien Leistungswettbewerb (abgel. aus Artikel 2, Abs. 1 GG)

Subsidiaritäts-Funktionen

1. Rechtsfunktion: Rechtssetzung und Rechtsverwaltung
2. Wohlfahrtsfunktion: Koordinierungs-, Überwachungs-, Wirtschaftsförderungsfunktion
3. Selbsterhaltungsfunktion durch Steuer- und Haushaltspolitik, Geld-, Kapital-, Marktordnungsfunktion
4. Selbstschutzzfunktion durch Ordnungsfunktionen
5. Kulturfunktion: Erziehungsfunktion und Kulturpflege

Durch die im staatspolitischen Willen sich vollziehende Verschmelzung von individueller und sozialer Freiheit, durch das Bewußtwerden von Grundrechten und Grundpflichten im Individuum wird die Gefahr eines Mißbrauchs dieses zu einer ideologischen Einheit geformten Freiheitsbegriffes keineswegs gebannt. Bedingt durch die soziologischen Umschichtungen in der Gesellschaftsstruktur und durch die bedrohlich anwachsende Tendenz, das persönliche Schicksal dem Gemeinschaftswillen zu überantworten, ist in der Ausnutzung des Vorteilsprinzips der Weg von der Selbstverantwortung zur Flucht in die anspruchlose Konzeption des Wohlfahrtsdenkens immer breiter geworden und das verhängnisvolle Ende des sittlichen Dranges zur Entfaltung von Persönlichkeitswerten ist allenthalben sichtbar. Andererseits droht der individuellen Lebenssphäre auch eine Gefahr aus der

⁶⁴ M e ß n e r, a.a.O., S. 736 ff.

Sozialsphäre, wenn der politische Wille nicht stark genug ist, um die aus der individuellen Handlungsfreiheit wirksam werdenden Kräfte zum Interessenausgleich und in Einklang mit der Lebensfunktion der Gesellschaft zu bringen. „Nie darf die Politik den Vorwand dazu liefern, daß Machtgier und Sadismus Einzelnr von der Kette gelassen werden und schrankenlose Triumphe feiern können⁶⁵.“

Der Wirtschaft fällt als tragender Kraft in diesem Prozeß des politischen Lebens die Aufgabe zu, im rechten Gebrauch der Freiheit für den Ausgleich der Teilinteressen vor dem Recht und dem Sittengesetz zu sorgen und die Daseinsvorsorge auf den ganzen Menschen mit seinen materiellen und ideellen Bedürfnissen zu beziehen.

Für die Vollendung einer solchen gestaltenden Politik weist Wilhelm von Schramm der *philosophia activa* eine zentrale Funktion zu. Aus dem Geist der klassischen Philosophie schöpfend soll sie mit den zeitlosen Prinzipien ihrer Zeit als praktische Lebensweisheit dienen. Mit einem solchen Rückhalt vermag die Wirtschaft auch im sozialen, kulturellen, ethischen und religiösen Raum als belebende Kraft zu wirken. Morris A. Copeland⁶⁶ andererseits hat den Versuch unternommen, die enge Wechselbeziehung zwischen einem sinnvollen Erwerbsstreben des Individuums und dem politischen Willen der Gesellschaft lapidar auszudrücken: „Satisfactory operation of the profit system assumes that what is profitable is also good public policy and that what is good public policy is also profitable.“

Wo also die Wirtschaft ihre Kräfte in Freiheit entfalten kann, die alle frei macht⁶⁷, stärkt sie das Gefühl der Mitverantwortung an dem Lebensschicksal der Gesellschaft und erwirbt darob zumindest einen humanen Anspruch auf Schutz und Förderung durch die nutznießende Gesellschaft.

Es erübrigt sich damit, die Ambivalenz des Freiheitsbegriffes in der Individual- und Sozialsphäre noch einer eingehenderen Beweisführung zu unterziehen. Sie ist bereits aus philosophischer und religiöser Sicht ausreichend belegt, so daß wir uns zum Abschluß dieses Gedankenganges nur auf einige markante Beispiele zu berufen brauchen.

Den ideen- und gefühlsmäßigen Inhalt des Freiheitsbegriffes hat Paul Wilpert in einer schlichten sinnfälligen Formulierung zum Ausdruck gebracht: „Die Freiheit liegt in der Anerkennung einer objektiven Wertordnung und in der Hingabe an diese⁶⁸.“

⁶⁵ Wilhelm von Schramm: „Die fünf Stufen der Politik“, Neue Züricher Zeitung vom 28. Oktober 1958.

⁶⁶ Morris A. Copeland: *Institutionalism and Welfare Economics*, The American Economic Review, Vol. XLVIII, März 1958, S. 9 f.

⁶⁷ Vgl. Wilhelm Tell, 3. Aufzug: Eine Freiheit macht uns alle frei!

⁶⁸ Paul Wilpert: *Erziehung und Freiheit*, Josef Habert Verlag, Regensburg 1948, S. 11.

Martin Luther hat in der „Freiheit eines Christenmenschen“ ein apodiktisches Bekenntnis niedergelegt: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Der hierin angesprochene Einzelmensch ist also frei in seiner eigenen Verantwortlichkeit und in seinem Gewissen. Er steht damit — im Gegensatz zu der aristotelischen Lehre — vor dem Ganzen, vor der Gesellschaft, vor dem Staat. Diese Gewissenhaftigkeit und Verantwortung gegen sich selbst ist aber zugleich eine sozialbezogene Verpflichtung, die Kant in einer seiner berühmten Maximen festgehalten hat: Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest⁶⁹.

Diese selbstevidenten Zeugnisse führen zu der Feststellung, daß der Begriff der Freiheit in seinem Inhalt und seiner Funktion ein unteilbares Ganzes darstellt, daher nur integral aufzufassen ist, gleichviel, ob man dabei zunächst nur an die wirtschaftliche, kulturelle, religiöse oder politische Freiheit denkt und damit die Freiheit schlechthin meint oder ob man versucht, sie sich unter einem individualen oder sozialen Aspekt zu analysieren. Eine begriffliche Aufspaltung in solche Zweigesichtigkeit aber würde für den anderen Teil jeweils eine Unfreiheit bedeuten und den Grund zu Mißverständnissen legen, die den Wert der Freiheit zu einem Gemeinplatz selbst für die Rechtfertigung der Unfreiheit diskreditieren.

d) Von der ganzheitlichen Bezogenheit ökonomischer Funktionen

Seitdem der Arzt François Quesnay in seinem tableau économique den Kreislauf im Menschen als Leitbild für die Wirtschaftsbetrachtung wählte, hat sich das Wirtschaftsdenken mehr und mehr auf die Funktionstätigkeit des Wirtschaftsorganismus verlagert. Die funktionale Bestimmung des ökonomischen Geschehnisablaufs aber weist zielstrebig auf eine makro-dynamische Blickrichtung, auf den Marktverkehr als Koordinatenpunkt der Funktionen hin. So erklärt vor allem Othmar Spann⁷⁰ die sozialökonomischen Erscheinungen aus der Perspektive des Wirtschaftsgesamts zum Wirtschaftssubjekt, als Zusammenballung bzw. Zusammenwirken von individuellen Handlungen, als ein System funktionell ineinandergreifender Komponenten und gelangt auf diesem Wege zu einer Betrachtung der formalen

⁶⁹ Vgl. „Christliche Existenz in der industriellen Welt“, Neue Züricher Zeitung vom 14. Oktober 1958.

⁷⁰ Othmar Spann: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Dresden 1907, S. 223, vgl. hierzu auch die Stellungnahme von Karl Diehl: *Theoretische Nationalökonomie*, I. Bd., Jena 1916, S. 422.

Natur des Sozialgebildes aus dem funktionalen Aufbau der hieran beteiligten Wirkungskräfte.

In dieser Sicht offenbart sich das Wirtschaftsgeschehen als Ausdruck einer ihm innewohnenden Funktionalität, die in der gliedhaften Verbindung mit einem höheren Ganzen, mit einer Wirtschaftsordnung, mit einem gesellschaftlich strukturierten Lebenskreis wirksam ist. Die zum berufs- oder arbeitsfunktionalen Vollzug übernommenen bzw. übertragenen Aufgaben erhalten in den erstellten Leistungen durch den Markt eine ganzheitliche Bewertung. Mit gutem Recht betont daher Arthur L i s o w s k y ⁷¹, daß der Begriff „Funktion“ schon im Hinblick auf sein Wesensmerkmal der „Gliedhaftigkeit“ keine atomistische Betrachtungsweise zulasse. Mit dieser Feststellung nähert er sich der von Spann begründeten ganzheitlichen Wirtschaftsauffassung. Es muß jedoch zu Beginn der Betrachtung der funktionalen Bezogenheit des Wirtschaftens auf eine strittige These Spanns hingewiesen werden, die eine globale Übernahme seiner Theorie ausschließt. Er lehnt nämlich die wirtschaftliche Leistung als kausalen wie teleologischen Begriffsinhalt ab. Sie beruhe vielmehr auf der Zuordnung zu bestimmten Gegebenheiten, die außerhalb des Blickfeldes der Ganzheit lägen und deshalb „ursächlich“ zu fassen seien. Analog dem Beispiel der Kettenreaktion könnte einer Leistung im Hinblick auf die aus ihr folgende zumindest eine Teilkausalität zugesprochen werden. Die Wirtschaft als Ganzes deutet S p a n n ⁷² als eine aus Leistungen sich ergebende Einheit, als einen darauf gerichteten Wirkungsprozeß. Es verbleibt im Endergebnis bei der Leistung wenigstens ein kausal-teleologischer Bezug, der sich in dem Kriterium des Wirkungszusammenhangs bei der entstehenden und der Marktbezogenheit bei der fertigen Leistung belegen läßt. Spann begründet seinen Standpunkt damit, daß die verschiedenen Leistungsbereiche der Wirtschaft nicht als Wirklichkeiten an sich bestünden, sondern nur im Zusammenwirken in den geschichtlich wirklichen Wirtschaftsgebilden, in den verschiedenen einzelwirtschaftlichen Unternehmungen auf arteigene Weise gegenständlich seien. Spann sieht also die ökonomische Leistung als ein prozessuales, kinetisches Phänomen der Wirtschaftsdynamik an, die sich damit einer statisch-strukturellen Deutung entzieht. Ersetzen wir die Leistung mit dem Leistungsträger, so begegnet uns in der Spannschen Lehre ein Anklang an die Begründung des Ganzheitsbezugs durch die philosophische Anthropologie, die in Übereinstimmung mit M a x S c h e l e r ⁷³ den Menschen als Ganzes und Absolutes, von einer spezifischen Welt umgeben, betrachtet und ihn der Idee des

⁷¹ Arthur L i s o w s k y: Zur Theorie und Systematik der Handelsfunktionen, Berlin-Wien-Zürich 1937, S. 56.

⁷² Othmar S p a n n: Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1921, S. 173 ff.

⁷³ Kurt L e n k, a.a.O., S. 408.

Makrokosmos dergestalt einordnet, daß er in der Summierung nicht als Teilchen einer Massenpersönlichkeit, eines Kollektivs östlicher Prägung erscheint, sondern daß die individuellen Wirkungssphären durch zwischenmenschliche Bezugsglieder neben- und miteinander bestehen bleiben, mithin auch die Vielgestalt der erwerbswirtschaftlichen Einzelunternehmungen.

Der durch die Selbsterhaltung bedingte Zwang zur Abschirmung der Gefahr einer Entpersönlichung von Seiten der Großapparatur in Wirtschaft und Verwaltung ließ die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen zum Kardinalproblem⁷⁴ unseres Zeitalters werden. Es drängt bereits auf eine unaufschiebbare Lösung in der kleinsten, durch eine Fülle von Teilfunktionen ausgefüllten Wirkungssphäre, in der das Individuum seine personale Welt häufig selbst veräußert, im Sozialbereich eines Betriebes. In dem auf den Unternehmungszweck gestrafften Leistungszusammenhang erstrahlen oder verkümmern die Persönlichkeitswerte mit der Ausübung stetig wiederkehrender Arbeitsfunktionen.

Dort aber, wo die Erwerbstätigkeit des Einzelnen und vermöge seiner aufgespeicherten Kaufkraft die „Teilnahme an den Gütern des materiellen Zivilisationskomforts“⁷⁵ gegenüber seinem Sozialempfinden, d. h. die Ganzheitsbezogenheit zu Gesellschaft und politischer Gemeinschaft an Gewicht zu verlieren und der Sinn für Opferbereitschaft zu wachsen beginnt, verbleibt noch ein Reservat für die Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen in dem gesunden Bestreben, gemeinsam oder wechselseitig mit anderen Funktionsträgern volkswirtschaftlich- und sozialwirksam zu werden. Das Einleben in den Bereich der Sozialfunktionen hat also die verpflichtende Anerkennung der Gemeinschaft zur Voraussetzung. „Être social, c'est justifier la société.“

Solche zwischenmenschlichen Beziehungen zum Ganzen hin bedeuten keine peripheren Aufgaben oder Bedarfsfunktionen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit über den Wirkungsbereich der Berufs- und Arbeitsfunktionen hinaus, sie sollen vielmehr die moderne Industriegesellschaft zu einem Lebensinhalt gestalten helfen.

Von einem weiteren, das Verständnis der Ganzheitsbezogenheit des funktionalen Denkens berührenden Standpunkt aus betrachten u. a. G. L. S. Shackle, Adolf Weber und Zwiedineck-Südenhorst das Wirtschaftsgeschehen, in dem sie das Zeitelement als wichtiges Kriterium einbeziehen. Aus der Erkenntnis der Kreislaufbewegung von Gütern und Einkommen bzw. Kaufkraft erfuhr der Faktor Zeit eine wachsende Bedeutung für die Erklärung der funktionalen Zusammen-

⁷⁴ Michel P. Hamelet: Les créatures d'inquiétude, Le Figaro, 24. 4. 1959.

⁷⁵ Helmut Schelsky: Beruf und Freizeit als Erziehungsziel in der modernen Gesellschaft, in „Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft“, Würzburg 1957, S. 73.

hänge. Man bezeichnet sogar die Gestaltung der Zeit als wesentlichen Inhalt der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Daseinsvorsorge für den Zeitpunkt X. Eine Analyse des funktionalen Geschehnisablaufs *sub specie temporis* gibt nach Ansicht von Shackle⁷⁶ verhältnismäßig zuverlässige Anhaltspunkte, aus denen Vorhersagen für kurzfristige Konjunkturbewegungen getroffen werden können.

Das aristotelische Substanzdenken ist also durch das Bewegungen- denken in Zeitprozessen ergänzt worden. Ausgangspunkt der Erkenntnissuche ist dabei die Vergänglichkeit des Stofflichen und der unabdingbare Zwang zu seiner Erneuerung. Die Problematik des Wertverzehr und Wertschöpfens unter dem Aspekt der Zeit bietet sich hierbei von selbst an und im einzelnen Mittel und dessen Zwecksetzung eine quantifizierbare Beziehung zustandebringt, d. h. Aufwand und Ertrag vergleicht. Mit der rein mengenmäßigen Erfassung der Erlöse wird zwar bereits einem Bedürfnis nach meßbaren Vergleichen von Mittelverwendung und Zweckverwirklichung in befriedigendem Ausmaß Genüge getan, wovon die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Zeugnis gibt; sie wird aber noch nicht der letzten Zielsetzung wissenschaftlicher Erkenntnissuche gerecht.

Die nicht minder interessierende Frage des Erfolgs-Zeitmaßes findet hierin nur eine unbefriedigende Berücksichtigung. Die Quantifizierbarkeit der wirtschaftlichen Leistung verliert unter dem Zeitaspekt die gewohnte Erstrangigkeit; denn der Zeitpunkt des Mitteleinsatzes und die dabei zu beachtende Reihenfolge tragen wesentlich zum Erfolg der Zielverwirklichung bei. Jede wirtschaftliche Entscheidung stellt einen Eingriff in das Zeitgeschehen dar, wobei der Umstand sekundärer Natur ist, daß der quantitative Erfolgswachweis erst *ex post* durchführbar ist; denn allein die Tatsache einer in Zeitwerten ausdrückbaren Funktionalität kann bereits eine Zielsetzung von Bedeutung abgeben. Man muß daher Egbert Chr. Weber⁷⁷ zustimmen, wenn er das Element des Zeitlich-Periodischen als zum inneren Wesen der Wirtschaft gehörig betrachtet, wobei die unlösbare Bindung an das räumliche Denken in der Wirtschaftsgestaltung nicht außer acht zu lassen ist. Der zeitliche Ablauf der kontinuierlichen Erneuerung der stofflichen Lebensgrundlage vollzieht sich jeweils in der Ausnutzung einer räumlichen Gegebenheit. Eraldo Fossati weist auf die Bedeutung des *continuum* der „*temps-espace*“-Beziehung im Wirtschaftsverkehr hin. Die in sich zeitlose Funktion der Wirtschaft, nämlich der kontinuierlichen Daseinsvorsorge, wird in ihrer Verwirk-

⁷⁶ Vgl. Johan Åkerman: Professor Shackle on Economic Methodology, *Kyklos*, Vol. XI, 1958, S. 345, mit Bezug auf dessen Schrift „*Time in Economics*“, Amsterdam 1957.

⁷⁷ Egbert Christian Weber: *Die Kategorien des ökonomischen Denkens*, Berlin 1958, S. 67 u. 76.

lichung durch Einzelvorgänge für die räumlich-zeitlichen Denkkategorien analytisch erfaßbar. Das Erlebnishaftes der ökonomischen Geschehnisabläufe bildet das Intervall, von dem Shackle spricht und das Fossati als „le vide économique“ als den Wartezustand einer Kostenperiode deutet. Es besitzt eine Spannweite von der individuellen Entscheidung über die Ausübung einer wirtschaftlichen Handlung bis zu den ersten Anzeichen eines gesamtwirtschaftlich erkennbaren Erfolges. Nicht allein die Quantifizierbarkeit der Erlöse des Wirtschaftens ist an das Zeitelement gebunden, auch die qualitativen Substanzveränderungen. Selbst im Falle einer Zweckneutralität des Wirtschaftsgeschehens ist es nicht ausschaltbar, da es immer einen Zeitprozeß darstellt.

Unter gegebenen Umständen wird eine Aufspaltung des funktionalen Zeitdenkens unumgänglich werden, weil sich die Geschehnisabläufe in den verschiedenen ökonomischen Erfahrungsbereichen nicht auf „Gleichzeitigkeit“ umstellen, d. h. synchronisieren lassen. So führt von Z w i e d i n e c k - S ü d e n h o r s t⁷⁸ als instruktives Beispiel an, daß die vorhandene Geld- und Gütermenge sich nicht gleichzeitig mit der Einkommensverwendung zu ändern pflegt. Die funktionsmäßig in der Kaufkraft genutzte Geldmenge erreicht den Markt früher als die zum Einsatz bereite Gütermenge. Die Kaufkraft decke sich daher jeweils aus den Gütern von vorausgegangenen Produktionsperioden ein. Bei plötzlich auftretendem Mehrbedarf wird dies besonders deutlich, weil die verfügbare Geldmenge in einen Wartezustand versetzt wird. Adolf W e b e r⁷⁹ betont die Notwendigkeit der Durchleuchtung des Ineinandergreifens von Beziehungen zwischen gleichzeitig bestehenden Wirtschaftsgrößen zusätzlich zur kausalen Betrachtungsweise.

Die Simultaneität der ökonomischen Gegebenheiten darf auch auf deren Sukzessivität als Erkenntnisgrund ausgedehnt werden; denn in der zeitlichen, nicht kausal bedingten Aufeinanderfolge erwachsen gleichfalls bedeutungsvolle Beziehungen, die der Aufhellung in einem geschlossenen Sachzusammenhang bedürfen, in etwa der sukzessiv entstehenden Indossamentenreihe eines Namenspapierses vergleichbar.

Die Berücksichtigung des Zeitdenkens als Erkenntniskategorie zur Erfassung ökonomischer Geschehnisabläufe auf ihre Ganzheitsbezogenheit hin findet nicht zuletzt eine Rechtfertigung in der Kantschen Interpretation des Zeitbegriffs, der ihm die Möglichkeit zur Erklärung so vieler synthetischer Erkenntnisse a priori gab. In der Zeit „allein ist alle Wirklichkeit der Erscheinung möglich“⁸⁰.

⁷⁸ von Zwiedineck-Südenhorst: Die Arbeitslosigkeit und das Gesetz der zeitlichen Einkommensfolge, Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 34, 1931.

⁷⁹ Adolf Weber: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 7. Aufl., Berlin 1958. S. XII u. 24.

⁸⁰ Kant: Kritik der reinen Vernunft, Reklam-Ausgabe, S. 60.

Die Funktionalität des ökonomischen Geschehens erweist sich nicht lediglich als eine quantifizierbare Verhältnismäßigkeit der aufeinander bezogenen Wirtschaftsgrößen, nicht nur als eine qualitative Differenzierbarkeit ihrer Wirkungsweise, sondern als eine in Raum- und Zeitbezogenheit sich erfüllende prozessuale Bewegung. Ihre Wirkungssphäre, auch wenn die Funktionen nur die Ausübung einer erwerbswirtschaftlich bestimmten Tätigkeit zum Inhalt haben, bleibt nicht auf das enge Betätigungsfeld des Betriebes beschränkt, sondern wächst in den gesamtwirtschaftlichen Bereich, in den Sozial- und politischen Bereich der höheren Lebensgemeinschaft, womit sich das Wirtschaftssubjekt gleichzeitig als Berufsträger, Familien-, Gesellschafts- und Staatsglied differenziert und doch eine Ganzheit bleibt. Auf Grund dieser gliedhaften Einordnung wirkt es zugleich durch seine ursprüngliche Tätigkeit — Berufs- und Arbeitsfunktion — an der Sozialgestaltung der einzelnen Lebensbereiche, an deren Funktionalisierung mit und sichert so Bestand und Entwicklung der Gesellschaft. In dieser ganzheitlichen Bezogenheit des Wirtschaftens bleibt der Auftrag der Wirtschaft selbst vor einer Mißdeutung bewahrt. Insbesondere kann sie nicht anstreben, Selbstzweck zu werden oder unabhängige Mächtigkeitsgruppen außerhalb der Sozialsphäre der Gesellschaft zu bilden. Sie ist vielmehr, wie Auguste Comte⁸¹ ausführt, dazu berufen „... à représenter ... les relations sociales, les divers intérêts humains comme nécessairement solidaires, et par suite susceptibles d'une stable conciliation fondamentale“.

In einem anderen Zusammenhang weist auch Josef B a c k⁸² auf die enge, funktionale Verflechtung der Wirtschaft mit dem sozialen Lebenskreis der Gesellschaft hin. Das Sein der Wirtschaft sei von einer Art, daß es nur mit einem anderen Sein — mithin dem zwischenmenschlichen — als eine Wirklichkeit betrachtet werden könne. Es kommt daher innerhalb ihrer Wirkungssphäre entscheidend darauf an, das Bestehen und die Bildung solcher Beziehungen zu pflegen. Aus den naturhaften Motivkräften des Wirtschaftssubjekts, aus seinen Trieben, Absichten, Wünschen und Interessen spricht zunächst nur das Bekenntnis einer egozentrischen, sozial unaufgeschlossenen, unbewußt beziehungslosen Individualität. Mit solcher selbstintegrativen Verhaltensweise läßt sich aus seiner wirtschaftlichen Betätigung noch keine lebensfähige Gesellschaftsform strukturieren. Etwa auf dieser Entwicklungsstufe bereits vorhandene sozialgerichtete Bindungen sind kraftlos und gestaltarm. Die überindividuelle Aufgabe der Wirtschaft als Kultur- und Sozialfunktion muß dem Wirtschaftssubjekt aus der von Spann aufgezeigten Perspektive, aus dem makroökonomischen

⁸¹ Auguste Comte : *Système de politique positive*, S. 144.

⁸² Josef B a c k, a.a.O., S. 199.

Wirkungsfeld der Gesellschaft begreiflich gemacht werden, nur so kann ein wachsendes Verständnis für den ganzheitlichen Sinn seiner individuellen Gliedfunktion geweckt werden. Bundeswirtschaftsminister Ehrhard hat sich dieser Erziehungsaufgabe mit großer Beharrlichkeit verschrieben, wofür seine Presseauftrufe an das Individuum ein sprechendes Zeugnis abgeben. Es ist für den Bestand der Gesellschaft unerlässlich, daß der Einzelne mit seinen Persönlichkeitswerten durch seine unmittelbare Aufgabe in die objektiven Gegebenheiten und Funktionen seiner weiteren, nicht mehr überschaubaren Umwelt hineinfindet, die B a c k⁸³ als wesensnotwendig sozialer Natur kennzeichnet, um dann die gesellschaftlichen Willensentscheidungen in gleicher Weise als seine persönlichen anzuerkennen. Hans B a y e r⁸⁴ sieht diese Möglichkeit einer Verbindung bzw. Verschmelzung von Individual- und Sozialnatur im Wirtschaftssubjekt zu einer organischen Einheit, womit die Gefahr einer verhängnisvollen Aufspaltung in verschiedene Bewußtseinsbereiche sich bannen ließe, und betrachtet die Daseinsvorsorge durch die Wirtschaft als einen aussichtsvollen Weg zur Entfaltung von Persönlichkeitswerten für den höheren Sozial- und Kulturbereich der Gesellschaft.

Im Gesellschaftsbild von Othmar S p a n n⁸⁵ nimmt die Wirtschaft bereits diese Idealfunktion wahr, wenn er betont, alle Wirtschaft meint Gesellschaft, in der das Subjekt die eigene Gegenständlichkeit, die schöpferische Persönlichkeit, auf der höheren Ebene des Sozialbereichs nochmals erlebt. Auf dem aristotelischen Grundgedanken fußend: „Das Ganze ist notwendig früher als der Teil“, erkennt er nur eine Wirtschaft an, „in der die gemeinsamen Wirtschaftsmittel und durch sie der organische Zusammenhang aller Einzelwirtschaft das Primäre ist“⁸⁶. An einer anderen Stelle⁸⁷ erklärt er, daß die Gemeinsamkeit des Wirtschaftens die Besonderheit des individuellen Wirtschaftens erst wirklich, d. h. gegenständlich mache. Das Einzelproblem des Wirtschaftssubjekts ist daher immer nur ein Teilproblem einer sozialbestimmten Ganzheit. Karl H. V o l k⁸⁸ bezeichnet das Verhältnis des Einzelschicksals zur Ganzheit der Gesellschaft als „eine übergeordnete Problemgebundenheit“. In diesem Denkinhalt kommt der Gesellschaft die Stellung eines Funktionszentrums zu, während alle in Einzelfunktionen tätigen Wirtschaftssubjekte in ihrer Gesamtheit Rhythmus und Zeitmaß des Wertkreislaufs mitbestimmen. Diese Einwirkung seitens der Einzelwirtschaften wird sich nicht immer aggregieren.

⁸³ Josef B a c k, a.a.O., S. 217.

⁸⁴ Hans B a y e r: Zerfall und Synthese in der modernen Wirtschaftslehre, Schmollers Jahrbuch, 48 Jahrg, 4. Heft 1958, S. 57.

⁸⁵ Othmar S p a n n: Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 3.

⁸⁶ Othmar S p a n n: a.a.O., S. 189.

⁸⁷ Othmar S p a n n: a.a.O., S. 190.

⁸⁸ Karl H. V o l k: Ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft, München 1950, S. 195.

gativ oder kumulativ verhalten, sie kann auch qualitativ aus einem Widerstreit verschiedener Wirtschaftspartner resultieren. Es wäre auch eine Neutralisierung oppositioneller Wirkungskräfte anzunehmen.

Die Einzelleistungen sozialwirtschaftlich bezogener Produktivität finden ihren Niederschlag und ihre Auswertung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Aus ihr ergehen neue Richtlinien und Aufgabenstellungen, Förderungsanregungen und -beihilfen für eine optimale Nutzung der „gemeinsamen Wirtschaftsmittel“, um durch Koordinierung der Einzelwirtschaften ein funktionales Zusammenwirken im Hinblick auf größtmögliche Arbeitsertrags-Ergiebigkeit zu erwirken. Das Wirtschaftssubjekt kann seine Einzelfunktion zwar nur im Bereich der unmittelbaren, konkret überschaubaren Wirkungssphäre sinnhaft erkennen und erfahren. Es muß jedoch das stete Bemühen der Gesellschaft sein, ihm die Interdependenz der zahlreichen sich überschneidenden ökonomischen Wirkungskreise wenigstens symbolhaft verständlich zu machen, wie beispielsweise Idee und Funktion des Gemeinsamen Marktes, so daß es den logischen Standort seiner Einzelfunktion in der Sphäre der dynamischen Wirtschaft und in dem sie umschließenden Gesellschaftsverband in einem lebendigen, sinnvollen Zusammenhang zu sehen vermag. Das aus solcher Einsicht sich nährende ganzheitliche Verhältnis des Individuums ist über das Wissen um den funktionalen Wirkungszusammenhang zu einem bewußten schöpferischen und sozialverantwortlichen Mitgestalten der Lebensformen und Lebensbereiche zu entfalten.

Wenn es noch eines Leitbildes für die Gestaltung des Gesellschaftsbildes durch das Individuum bedarf, so sei mit negativen Vorzeichen Mirabeaus satirische Zeichnung erwähnt: „je ne connais que trois manières d'exister dans la société: il faut être mendiant, voleur ou salarié“. Nicht minder sarkastisch nimmt sich die Kritik F. Bastiat⁸⁹ an dem Wohlfahrtsstaat aus, der eine Gemeinschaft darstelle, in der sich jedermann eifrig bemühe, auf Kosten des anderen zu leben.

Einen für die Stützung der ganzheitlichen Betrachtungsweise des Wirtschaftsgeschehens neuartigen Weg schlägt Rosenstock-Huessy⁹⁰ mit der Idee der Ökumene ein. Seit Adam Smith „The Wealth of Nations“ geschrieben habe, sei der Wirtschaft die Rolle des Ökumenischen zugefallen, in dem sie auf ihrem Betätigungsfeld ein weltumfassendes Kräftespiel der Handelsbeziehungen zu verstehen gab. Auch die heutige Ökonomie, die den zu eng gewordenen Begriff der Nationalökonomie überwunden habe, trage noch deutlich Züge der Übersetzung eines ökumenischen Leitbildes, das der Berufung aller

⁸⁹ F. Bastiat: L'État, Journal des Débats, 25. Sept. 1848, abgedruckt in Oeuvres complètes, 4. Bd., Paris 1854, S. 327 ff.

⁹⁰ Eugen Rosenstock-Huessy: Bestimmung der Wirtschaft in einer revolutionierten Welt, Offene Welt, Nr. 57, 1958, S. 447 f.

Denker und aller Menschen zur Lösung der gemeinsamen Schicksalsfrage, der Erhaltung der menschlichen Gesellschaft. Zwischen dieser Idee der weltumspannenden Ökonomik und der Einzelwirtschaft eines engbegrenzten Haushalts stehe nun das Individuum, das einerseits den Sinn der Universalhistorie der Menschheit aus philosophischer Sicht zu ergründen und zu deuten suche, andererseits aber kühl berechnend die Verbesserung der Rentabilität seines Unternehmens verfolge. Diese an sich äußerlich heterogen erscheinenden Blickfelder, das Bild eines universalen Wirkungszusammenhangs des Wirtschaftsablaufs und die kostenkalkulatorischen Überlegungen einer individuellen Erwerbswirtschaft umspannt nur die Erkenntnis und das lebendige Bewußtsein von der unauflösbaren Bindung des Einzelschicksals an das Gesamtschicksal der Menschheit.

e) Der funktional-intentionale Charakter ökonomischer Begriffe

Die Funktionalität der Wirtschaft wird in Kreisläufen von Kaufkraftbewegungen einerseits und von Güter- und Dienstleistungsbewegungen andererseits erfolgswirksam und damit empirisch für die Vorstellungswelt evident. Mit dem Aufeinandertreffen von Kostenfunktion und Konsumfunktion im Marktverkehr schließt sich der Wirkungskreis der Funktionalität zu einem überbetrieblichen Geschehnisablauf. Der funktionalen Einkommenstheorie zufolge ist die Nachfrage die Hauptfunktion im Wirtschaftsverkehr, zu der das Angebot nur eine Umkehr darstellt. Diese These gründet in dem Ursprung aller wirtschaftlichen Betätigung, im Mangel, im Bedarf. Diesem Blickpunkt lassen sich deshalb alle Funktionen des Wirtschaftens zuordnen. Es ist aus diesem Bezug erklärlich, daß die Wirtschaftstheorie bestrebt ist, ihre Theoreme logisch und funktionsmäßig dem Zentralproblem der Bedarfsdeckung einzugliedern, den verschiedenen Denkinhalten einen funktionalen Bezug zur materialen Bedürfniswelt zu geben. Joseph Schumpeter konnte deshalb feststellen, daß der Funktionsbegriff unmittelbar oder latent in den meisten rein ökonomischen Gedanken enthalten ist.

Die ökonomischen Begriffe kennzeichnen in ihrer Aussage im wesentlichen drei Gedankenelemente:

- a) Vorgänge, prozessuale Erscheinungen,
- b) Bezugsverhältnisse als wirksame oder neutrale Zustände,
- c) Institutionen, Anlagen.

Allen gemeinsam ist der mehr oder weniger deutlich erkennbare funktionale — intentionale Charakter, der aus folgenden Beispielen stellvertretend für zahllose ähnliche Begriffe spricht.

a) **K o s t e n** sind der wertmäßige Verzehr von Gütern und Diensten zur Erstellung einer Leistung.

Ähnlich faßt W. B o u f f i e r ⁹¹ unter Bezug auf eine Definition in den „Richtlinien für die Kostenrechnung in der Österreichischen Wirtschaft“ die Kosten funktional als Werteinsatz zur Bewirkung einer Leistung auf. Er vertritt in Übereinstimmung mit Schumpeter die Auffassung für eine Erweiterung der funktionalen Betrachtungsweise auf alle Grundbegriffe des betrieblichen Geschehens, die schlechthin gar nicht anders zu denken seien. Eine analytische Differenzierung der Funktionalität im Kostenbegriff finden wir bei M e l l e r o w i c z ⁹², der zwischen funktionellen und natürlichen Kostengruppen unterscheidet. Die ersteren entstehen aus den Grundfunktionen des Betriebes: Beschaffung, Fertigung, Verwaltung und Vertrieb. Zu den natürlichen Kosten rechnet er die sog. Arbeitskosten in der üblichen kontenplanmäßigen Aufgliederung, denen jedoch ein betriebsfunktionaler Bezug zukommt, der beispielsweise auch den Gemeinkosten anhaftet⁹³. Zur Erklärung der funktionellen Kosten weist M e l l e r o w i c z noch auf die funktionellen Kostenstellen hin, die die Träger einer Funktion sind. Wie keinem anderen Betriebselement ist den Kosten das Kriterium der Funktionalität inhärent, da sie Mittel darstellen, die auf ein Ziel gerichtet sind und planmäßig zu dessen Erreichung genutzt werden. Es ist daher unerlässlich, die verschiedenen Kostenarten auch auf ihre Funktionalität hin zu betrachten und zu analysieren.

b) **K r e d i t** besteht in der Gewährung und Nutzung von fremden Gütern und Dienstleistungen zur Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges.

Einfacher definiert H. K r a s e n s k y ⁹⁴ den Kredit als „Übertragung der Verfügungsmacht über fremde Kaufkraft“. In beiden Formulierungen ist der Funktionscharakter deutlich zu erkennen.

c) **B ö r s e** ist ein organisierter Markt für fungible Güter, ein Treffpunkt für Angebot und Nachfrage in zeitlicher und örtlicher Konzentration (nach M e l l e r o w i c z).

Selbst Begriffsaussagen, die sich wie die vorstehende mehr auf eine nominalistische Beschreibung von Denkinhalten beschränken, enthalten noch einen Hinweis auf eine funktionale Finalität.

⁹¹ Wilhelm B o u f f i e r: Betriebswirtschaftslehre als Funktionen- und Leistungslehre, Festschrift für Karl Oberparleiter: Funktionen- und Leistungsdenken, Wien 1956, S. 34.

⁹² Konrad M e l l e r o w i c z: Kosten und Kostenrechnung, 3. Aufl. Berlin 1957, S. 97.

⁹³ Vgl. D. A m o d e o: I costi comuni nell' aspetto funzionale, Mailand 1941.

⁹⁴ H. K r a s e n s k y: Funktionale Betrachtungen in der Bankbetriebslehre, in der a.a.O. genannten Festschrift für Oberparleiter, S. 43.

Das Gedankengut ökonomischer Begriffe wird ferner häufig durch eine pragmatisch-utilitaristische Diktion charakterisiert. Erkenntnis und die Absicht ihrer praktischen Auswertung verschmelzen in dem Begriffsinhalt zu einem wirtschaftspolitischen Gedanken. Der Wirtschaftsablauf soll sinnvoll sein, einer umsichtigen Planung entsprechen und zu einem wertmäßig kontierbaren Ergebnis führen. Diese Zielbestimmung ist so allgemeiner Natur geworden, daß sie auch die wissenschaftliche Arbeit stark berührt. Gerhard Weisser⁹⁵ bemerkt in einem Geleitwort, daß die wirtschaftswissenschaftliche Forschung in der Regel aus pragmatischer Absicht erfolge, das beweise u. a. die Tatsache, daß immer häufiger Wirtschaftsforscher als „advisers“ von Regierungsstellen in Anspruch genommen werden, um konjunkturpolitische Prognosen anzustellen. Auch von der Forschungsarbeit der Nationalökonomie erwartet Helmut Tagwerker⁹⁶, daß in der Mehrzahl der ihr gestellten Aufgaben die Erkenntnissuche von praktischen Erwägungen ausgehe. Es wird daher sehr schwierig für die Wirtschaftswissenschaft sein, die Grenze zwischen der Forschung um der reinen Erkenntnis willen und um der praktischen Konsequenzen des Forschungsergebnisses willen zu ziehen. Allgemeinverbindliche Abscheidungsmerkmale lassen sich kaum festlegen, sie wären bei jedem einzelnen Forschungsziel gesondert zu bestimmen.

Aus der wirtschaftspolitischen Sicht fordert auch W. A. Jöhr⁹⁷ eine pragmatische Ausrichtung der Nationalökonomie. Dagegen lehnt Gertrud Neuhäuser⁹⁸ eine solche Zielrichtung als im Widerspruch mit der abendländischen Wissenschaftsauffassung befindlich ab; denn diese stelle sich das Streben nach Wahrheit und Erkenntnis in ethischer Sicht zur Aufgabe.

Noch schärfer interpretiert Leon Rogins⁹⁹ den Standpunkt einer pragmatischen Orientierung der Wirtschaftstheorie, indem er das nationalökonomische Denken als eine Reflex-Abhängigkeit praktischpolitischen Handelns bezeichnet. In gewissem Sinn pflichtet auch Rosenstock-Huessy¹⁰⁰ dieser Auffassung bei, wenn er Theorie und Praxis in eine Rangordnung einweist, die der bisherigen ent-

⁹⁵ Vgl. Hans Albert: *Ökonomische Ideologie und Politische Theorie*, Göttingen 1954, S. 7.

⁹⁶ Helmut Tagwerker: *Beiträge zur Methode und Erkenntnis der theoretischen Nationalökonomie*, Wien 1957, S. 100.

⁹⁷ W. A. Jöhr und H. W. Singer: *Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik*, Göttingen 1957.

⁹⁸ Gertrud Neuhäuser: *Besprechung des Werkes von W. A. Jöhr und H. W. Singer*, in *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Bd. XVIII, Heft 1—2, Wien 1958, S. 242.

⁹⁹ Leon Rogins: *Meaning and Validity of Economic Theory*, New York 1956; vgl. hierzu W. Stark: *Die Dogmengeschichte der Volkswirtschaftslehre im Lichte des Pragmatismus*, *Kyklos*, Vol. XI, 1958, S. 427.

¹⁰⁰ Rosenstock-Huessy: *Offene Welt*, Nr. 57, Sept./Okt. 1958, S. 450.

gegengesetzt ist. Die Theorie erscheint ihm erst mit zeitlichem Abstand von der Wirklichkeit entwickelt. Sie vermag deshalb *ex post* nicht ganz an die Seinswirklichkeit vorzudringen. Der Wert ihrer Aussage werde im Laufe der Zeit immer fragwürdiger. Die Wirklichkeit hingegen sei als zeitlos anzusehen. Diese These ist nicht widerspruchsfrei; denn wie in den übrigen Geisteswissenschaften so sind auch in der Wirtschaftswissenschaft von zahlreichen Vertretern wie Smith, Ricardo, Quesnay, Thünen, Menger, Walras, Pareto Gedanken entwickelt worden, die sich für die Weiterbildung der wissenschaftlichen Erkenntnis von bleibendem Wert erwiesen haben, „weil sich ihre Größe im Fortleben innerhalb der Entwicklung bewährt und ihr Gehalt sich immer wieder ausschöpfen läßt“¹⁰¹.

Die wirtschaftspolitisch-pragmatische Denkrichtung ist nicht zuletzt aus der Verhaltensweise des wirtschaftenden Menschen zu erklären. Er richtet seine Tätigkeit jeweils auf ein Ziel aus und bemißt demgemäß den Einsatz der verfügbaren Mittel. Auf diese Zielsetzung will Andreas Paulsen die Aufgabe der Wissenschaft bezogen wissen. „... soll das wirtschaftliche Geschehen in seinem Ablauf erklärt, sollen sogar Gesetze dieses Ablaufs aufgestellt werden, so muß gezeigt werden, wie die Bildung von Erwartungen geschieht; denn an Erwartungen ist das wirtschaftliche Verhalten orientiert“¹⁰². Sie entsprechen einer zweifellos utilitaristischen Prägung in seinem Erwerbsziel. In der Definition des Geldes gibt Paulsen dem Wirtschaftssubjekt sogar einen praktischen kalkulatorischen Hinweis. So bezeichnet er die Liquidität als den Begriff, „mit dem ein eigener Nutzen des Geldes unterschieden vom Nutzen der für Geld erwerbbaaren Dinge, in den Wirtschaftsplanungen berücksichtigt wird“¹⁰³. Liquidität bedeutet ihm ein Zustand von Geldflüssigkeit, ausgedrückt in der auch subjektiv zu wertenden Spanne zwischen Spar-Nutzen und Kaufkraft-Nutzen. Er beschreibt in diesem Zusammenhang die Funktionen des Geldes im Hinblick auf einen individuell erreichbaren Liquiditätserfolg. Diese eindeutig pragmatische Zielsetzung dehnt Paulsen¹⁰⁴ an anderer Stelle auch auf die Mittelwahl in der Verfolgung solcher Ziele im gesamtwirtschaftlichen Blickfeld aus, die aber mittelbar auch die Verwirklichung von Erwerbszielen berühren. Die Anerkennung von ökonomischen und sozialen Bedingungen für den Einsatz produktiver Kräfte zwecks Stabilisierung des Beschäftigungsgrades vorausgesetzt, sei aus den theoretischen Erkenntnissen zu folgern, welche Mittel als erfolgverheißend zu bewerten seien. Aus diesem Problemkreis stellt

¹⁰¹ Andreas Paulsen, *Neue Wirtschaftslehre*, Frankfurt-Berlin 1954, S. 54.

¹⁰² Andreas Paulsen, *Neue Wirtschaftslehre*, S. 26.

¹⁰³ Andreas Paulsen, *Neue Wirtschaftslehre*, S. 38.

¹⁰⁴ Andreas Paulsen, *Neue Wirtschaftslehre*, S. 47.

Walther Weddigen¹⁰⁵ seiner „Theoretischen Volkswirtschaftslehre“ die Aufgabe, den Beweis zu erbringen, ob es gerechtfertigt sei, die primär teleologische — erfolgbetrachthende Ausrichtung der Wirtschaftstheorie als zweckmäßig anzuerkennen. Mit dieser Fragestellung wird bereits eine allgemeine teleologische Denkrichtung für die Wirtschaftswissenschaft als bestehend angenommen, die in der Erfolgsbetrachtung ihren logischen Standort bezieht.

In ökonomischen Begriffen wird über Wechselbeziehung unter den Wirtschaftsfaktoren aus gegenseitiger und ganzheitlich bezogener Abhängigkeit ausgesagt und ein Erfolgsziel angesprochen. Darin wird zugleich die der Wirtschaft innewohnende Dynamik durch ein Funktionssystem auf eine Finalität hin ersichtlich. Sie bildet gewissermaßen den Energiehaushalt, das Spannungsfeld, um die Funktionszusammenhänge kausal und teleologisch in Erscheinung treten zu lassen, die Auslösung in Einzelfunktionen zu bewirken und die Wirksamkeit von Stagnationsgesetzen aufzuheben. Daraus folgt, daß eine nur kausal beschreibende Aussage dem Erscheinungs- und Vorstellungsbild ökonomischer Sachverhalte nicht gerecht werden kann.

Eine Wirtschaftsauffassung hat nur dann Anspruch, real genommen zu werden, wenn sie sich in Verfolgung eines Zweckmitteldenkens bewegt. Damit schränkt sie ihr Blickfeld nicht auf eine ex post Bestätigung einer abgeschlossenen Erfahrung ein, sie läßt den Blick offen, die gewonnene Erkenntnis für neue Zielsetzungen zu überprüfen und so die Tauglichkeit der bisherigen Einsichten zu erweisen. Es genügt nicht, aus wirksam gewordenen Ursachen voraussichtliche Ergebnisse anzukündigen, d. h. sich mit Prognosen zeitlich zwischen Ursache und Wirkung zu stellen. Durch die erkenntnismäßige Erfassung der Funktionstätigkeiten im Wirtschaftsablauf sollen auch unabhängige Zielsetzungen ins Auge gefaßt und im Wege von Wahrscheinlichkeitsberechnungen oder sonstwie spekulativ konkretisiert werden. Dabei eröffnen sich Möglichkeiten, abweichenden Tendenzen in den Variablen nachzuspüren, wie sie aus Ermüdungserscheinungen, überhitzten Konjunkturanläufen oder anderen Störungen des Funktionssystems herrühren. Man wird erst dann den Saum wirtschaftlicher Erkenntnis fest zu fassen bekommen, wenn man versucht, das Wirtschaftsgeschehen aus der Vielfalt der funktionalen Wirksamkeit zu begreifen, deren Reflexe sich an den stetig veränderlichen Marktsituationen abzeichnen.

Bewegungsvorgänge in der Wirklichkeit eines prozessualen Ablaufs sind die sicht- und meßbar gewordenen Funktionsäußerungen aus dem reichen Motivgehalt des menschlichen Handelns. Somit müssen

¹⁰⁵ Berlin 1958, S. 39.

ihre Ergebnisse auch als funktionale erkannt und in den Zusammenhang mit ähnlich bestimmbar Variablen gebracht werden.

Synopsis

Eine geisteswissenschaftliche Erfassung des betrieblichen und überbetrieblichen Flusses wertschöpfender Leistungen als Folge organischer, institutioneller Funktionstätigkeiten bzw. technischer Regelverfahren wird nur dann allgemeinen Anforderungen genügen, wenn die Organe wirksamer Funktionsbeziehungen — die dreidimensional tätige Kombination von Arbeit, Kapital und Mensch —, und schließlich die Impulsträger des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in die Betrachtung einbezogen werden. Mittels Funktionen in spontanen und erzwungenen Handlungen wird die abstrakte Vorstellung Wirtschaft durch eine Vielfalt von Lebensäußerungen gegenständlich, erfahrungswirklich. Ein aus diesen Einsichten sich entwickelnde Funktionentheorie und Funktionslehre kann wohl den ökonomischen Lebensprozeß zum Kernstück ihres Erkenntnisobjektes wählen, sie muß den hierfür erforderlichen logischen Standort im Gehäuse einer „Gebildelehre“, wie sie Erich Sch ä f e r¹⁰⁶ bezeichnet, wählen. Sie muß sich auf die tragenden Pfeiler funktionaler Beziehungen des Wertverzehr und der Wertschöpfung stützen. Eine Klarsicht der Funktionswirkungen, wie etwa der Wachstumsrate des Volkseinkommens, der Struktur sog. Gleichgewichtszustände, läßt sich erst nach Durchleuchtung des gesamten Funktionsapparates und seiner Einzelkreise erlangen. Deshalb wird eine Funktionenlehre bereits in ihrem Aufbau zu einer Teildisziplin der Wirtschaftslehre wertvolle Dienste zu einer tiefgreifenden Aufschlüsselung der Zusammenhänge des Wirtschaftsprozesses vermitteln können.

Für ihre Fundierung lassen sich in Zusammenfassung vorstehender Betrachtung folgende Gedanken in Erwägung ziehen:

1. Der funktionale Wirkungszusammenhang im Wirtschaftsgeschehen läßt sich weder aus seiner Ursächlichkeit noch aus seinem zielstrebigem Verlauf und Ergebnis allein bestimmen. Beide Denkprinzipien, das kausale wie das teleologische, führen in arteigenen Verfahren zu einem Teilergebnis, mit dem sie sich gegenseitig ergänzen.
2. Die Funktionskomponenten werden in dreifacher Beziehung im Wirkungszusammenhang evident:
 - a) zwischen den Rechengrößen der Sachgüterwelt,
 - b) zwischen Wirtschaftssubjekt und Wirtschaftsobjekt,
 - c) unter den Marktteilnehmern.

¹⁰⁶ Erich Sch ä f e r, a.a.O., S. 23.

3. Wirtschaft als Lebensprozeß ist als eine in sich variable Kombination funktional wirksamer Komponenten zu verstehen, die in einer kausal-teleologischen Beziehung zu einander stehen.
4. Intentionale oder voluntaristische Funktionalität bedeutet die aus freier Initiative erfolgende sinnvolle Bindung von Wirkungskräften auf die Erzielung eines zweckbestimmten Leistungserfolgs.
5. Das Wirtschaften durch Handlungen des Wirtschaftssubjekts befriedigt in Aufwand und Ertrag erst mit der Harmonie zwischen individueller Entschlußfreiheit und politischem Wollen, da nur sie die Entfaltung von Persönlichkeitswerten zum Nutzen der Gesellschaft ermöglicht.
6. Der Wirtschaft fällt die Aufgabe zu, im rechten Gebrauch der Freiheit für den Interessenausgleich vor Recht und Sittengesetz zu wirken und die Erfüllung der Daseinsvorsorge auf den ganzen Menschen mit seinen materiellen und ideellen Lebensbedürfnissen zu beziehen.
7. Eine ganzheitlich bezogene Wirtschaftsauffassung kann aus dem funktionalen Denken in dem Geschehen des betrieblichen Leistungsprozesses erwachsen, wenn dieser bereits in der mikroökonomischen Wirkungssphäre geistig und ethisch unter einen ökonomischen Aspekt gestellt wird.
8. Die Zu- und Einordnung des Individuums in den Lebenskreis einer Gemeinschaft sollte durch die Einsicht in den funktionalen Wirkungszusammenhang der Daseinsvorsorge zu einer bewußt schöpferischen und sozial-verantwortlichen Gestaltung der Lebensformen und Lebensbereiche der Gesellschaft fortentwickelt werden.
9. Ökonomische Begriffe und Theoreme enthalten häufig eine Aussage über funktionale Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten unter den Wirtschaftsfaktoren und deuten ein Erfolgsziel als Funktionseffekt an.

Literaturverzeichnis

I. Monographien: Hans Albert: *Ökonomische Ideologie und politische Theorie*, Göttingen 1954. — R. G. D. Allen: *Mathematical Analysis for Economics*, 5. Aufl., London 1950. Deutsche Ausgabe von Erich Kosiol: *Mathematik für Volks- und Betriebswirte*, Berlin 1956. — D. Amodéo: *I costi comuni nell' aspetto funzionale* A. Giuffrè, Mailand 1941. — Alfred Amonn: *Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme*, 2. Aufl. Bern 1944. — Josef Back: *Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wissenschaft*, Jena 1929. — Eva Bössmann: *Probleme einer dynamischen Theorie der Konsumfunktion*, Duncker & Humblot, Berlin 1957. — Wilhelm Bouffier: *Funktionen- und Leistungsdenken in der Betriebswirtschaft*, Festschrift für Karl Oberparleiter zum 70. Geburtstag, Wien 1956. — Friedrich Bülow: *Volkswirtschaftslehre*, Berlin-Frankfurt (M) 1957. — Auguste Comte: *Système de politique positive*, Paris 1853. — Walter Le Coultre: *Gegenwartsprobleme der Betriebswirtschaft*, Festschrift zu seinem 70. Geburtstag, Baden-Baden und Frankfurt (M) 1955. — Karl

Diehl: Theoretische Nationalökonomie, I. Bd., Jena 1916. — Hans Driesch: Naturbegriffe und Natururteile, Leipzig 1904. — Gottfried Eiser mann: Wirtschaft und Kultursystem, Erlenbach-Zürich-Stuttgart 1955. — Karel Engliš: Teleologische Theorie der Staatswirtschaft, Brünn 1933. — Karel Engliš: Begründung der Teleologie als Form des empirischen Erkennens, Brünn 1930. — Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Aufl. Godesberg 1947. — Eugen Fink: Nachdenkliches zur ontologischen Frühgeschichte von Raum, Zeit und Bewegung, Den Haag 1957, Nijoff XI. — Bruno, Baron von Freytag gen. Löringhoff: Logik, ihr System und ihr Verhältnis zur Logistik, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1955. — Gaston Granger Gilles: Méthodologie Économique, Presses Universitaires de France, Paris 1955. — Johannes Erich Heyde: Entwertung der Kausalität? Für und wider den Positivismus, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1957. — E. W. Hobson: The Domain of Natural Science, Aberdeen und Cambridge University Press, 1923. — Ernst Rudolf Huber: Selbstverwaltung der Wirtschaft, Stuttgart 1958. — Ernst Rudolf Huber: Wirtschafts-Verwaltungsrecht, II. Bd., 1954. — W. Hutchinson: The Significance and Basic Postulates of Economic Theory, London 1938. — Walter A. Jöhr: Die Konjunkturschwankungen, Tübingen-Zürich 1952. — Walter A. Jöhr und H. W. Singer: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1957. — Immanuel Kant: Kritik der Reinen Vernunft, Reklam-Ausgabe. — Günter und Erich Küchenhoff: Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. Stuttgart 1957. — Wilhelm L a u n h a r d t: Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1885. Italienische Ausgabe Mailand 1954. — Maurice L a u r é: Les distorsions économiques, Brüssel 1958. — F. Lipps: Das Problem der Willensfreiheit, Leipzig-Berlin 1919. — Arthur Lisowsky: Zur Theorie und Systematik der Handelsfunktionen, Berlin-Wien-Zürich 1937. — Alexander Mahr: Volkswirtschaftslehre, Wien 1948. — Theodor Maunz: Deutsches Staatsrecht, 8. Aufl. München u. Berlin 1958. — Konrad Mellerowicz: Kosten und Kostenrechnung, 3. Aufl. Berlin 1957. — Johannes Meßner: Das Naturrecht, 3. Aufl. Innsbruck-Wien-München 1958. — Karl Oberparleiter: Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels, 2. Aufl. Wien 1955. — Andreas Paulsen: Liquidität und Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung, Frankfurt 1950. — Andreas Paulsen: Neue Wirtschaftslehre, Berlin-Frankfurt (M) 1954. — Friedrich Paulsen: Einführung in die Philosophie, Stuttgart-Berlin 1924. — Hans Peter: Der Ganzheitsgedanke in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, Stuttgart 1934. — Leon Rogins: Meaning and Validity of Economic Theory, Harper & Brothers, New York 1956. — Edgar Salin: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl. Bern 1944. — Max Scheler: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung des ethischen Personalismus, 4. Aufl. Bern 1954. — W. Schelling: System des transcendentalen Idealismus, 1800. — Rudolf Schilcher: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung, Ein Beitrag zur Geldtheorie, Berlin 1958. — Joseph Schumpeter: History of Economic Analysis, New York, Oxford University Press 1954. — G. L. S. Shackle: Time in Economics, Amsterdam 1957. — Othmar Spann: Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1921. — Othmar Spann: Wirtschaft und Gesellschaft, Dresden 1907. — Helmut Tagwerker: Beiträge zur Methode und Erkenntnis in der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1950. — Karl Völk: Ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft, München 1950. — Walter G. Waffenschmidt: Produktion: 1955. — Adolf Weber: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 7. Aufl. Berlin 1958. — Christian Egbert Weber: Die Kategorien des ökonomischen Denkens, Berlin 1958. — Walther Weddigen: Theoretische Volkswirtschaftslehre, Berlin 1958. — Paul Wilpert: Erziehung zur Freiheit, Regensburg 1948. — F. Wunder-

lich: Produktivität, Jena 1926. — II. Aufsätze: Hans Albert: Der logische Charakter der theoretischen Nationalökonomie, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 171, Heft 1—2, Jan. 1959. — Johan Åkerman: Professor Shackle on Economic Methodology, *Kyklos*, Vol. XI, 1958. — Alfred Amonn: Inflationismus und Restriktionismus, *Neue Züricher Zeitung* v. 13. 4. 1958. — Carlo Antoni: Freiheit als politisches Prinzip, *Neue Züricher Zeitung* v. 13. 4. 1959. — Hanna Arendt: Freiheit und Politik, *Die Neue Rundschau*, 69. Jahrgang, 1958. — Hans Aufricht: The Methodology of Schumpeter's History of Economic Analysis, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Bd. XVIII, Heft 4, 1959. — F. Bastiat: L'État, *Journal des Débats*, 25. 9. 1948. — Hans Bayer: Zerfall und Synthese in der modernen Wirtschaftslehre, *Schollers Jahrbuch*, 78. Jahrg., 4. Heft, 1958. — Eugen Böhler: Das Werturteil in der Nationalökonomie, *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 94. Jahrg., Nr. 1, März 1958. — Morris A. Copeland: Institutionalism and Welfare Economics, *The American Economic Review*, Vol. XLVIII, März 1958. — Rudolf Dahren-dorf, Struktur und Funktion, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozial-psychologie*, 7. Jahrg., 1955. — William R. Dennes: The Categories of Naturalism, in Yervant H. Krikorian: *Naturalism and the Human Spirit*, New York 1944. — Gregor Edlin: Erziehung zur Freiheit in den Gemeinden, *Neue Züricher Zeitung* v. 20. 7. 1958. — Per Olaf Ekelöf: Teleologische Gesetzesanwendung, *Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht*, Bd. IX, Heft 2, Wien 1958. — Eraldo Fossati: Considérations sur les tendances actuelles de la science économique, *Revue d'économie politique*, November—Dezember 1958. — Michel P. Hamelot: Les créatures d'inquiétude, *Le Figaro*, 24. April 1959. — W. Kagi: Föderalismus und Freiheit, *Neue Züricher Zeitung* v. 29. 11. 1958. — H. Krasensky: Funktionale Betrachtungen in der Bankbetriebslehre, in Wilhelm Bouffier's Festschrift für Karl Oberparleiter. — Kurt Lenk: Die Mikrokosmos — Vorstellung in der philosophischen Anthropologie Max Schelers, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. XII, Heft 3, Juli/Sept. 1958. — Max Müller: „Bildung“, *Staatslexikon*, 6. Aufl. II. Bd., Freiburg 1958. — Maurice Natanson: A Study in Philosophy and the Social Sciences, *Social Research*, Vol. 25, Nr. 2, 1958. — Eugen Rosenstock-Huessy: Bestimmung der Wirtschaft in einer revolutionierten Welt, *Offene Welt*, Nr. 57, Okt. 1958. — Erich Schäfer: Die Funktionalbetrachtung in der Betriebswirtschaftslehre, in „Gegenwartsprobleme der Betriebswirtschaft“ für Walther le Coutres 70. Geburtstag. — Helmut Schelsky: Beruf und Freizeit als Erziehungsziel in der modernen Gesellschaft, in „Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft“, Würzburg 1957. — Wilhelm von Schramm: Die fünf Stufen der Politik, *Neue Züricher Zeitung* v. 28. 10. 1958. — W. Stark: Die Dogmengeschichte der Volkswirtschaftslehre im Lichte des Pragmatismus, *Kyklos*, Vol. XI, 1958. — von Zwiedineck-Südenhorst: Die Arbeitslosigkeit und das Gesetz der zeitlichen Einkommensfolge, *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 34, 1931.